



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Forschungs
Zentrum
BAMF

BERICHTSREIHEN ZU MIGRATION UND INTEGRATION – REIHE 3

Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten

Halbjahresbericht 2023

Barbara Heß



Inhaltsverzeichnis

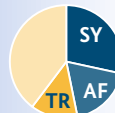
Zentrale Ergebnisse	3
1. Einleitung	4
2. Datengrundlage	5
3. Auswertungen aus der Asylgeschäftsstatistik: Hauptherkunftsländer, Geschlecht und Alter	6
3.1 Hauptherkunftsländer	6
3.2 Geschlecht	7
3.3 Alter	8
4. Auswertungen der „SoKo“-Daten: Familienstand, Bildung und Berufstätigkeit	10
4.1 Familienstand	10
4.2 Schulbildung	11
4.3 Weiterführende (Aus-)Bildung	14
4.4 Berufstätigkeit	15
4.4.1 Haupterwerbstätigkeit im Herkunftsland	16
4.4.2 Berufliche Stellung im Herkunftsland	18
4.5 Zusammenhang zwischen Beruf und (Aus-)Bildung	19
5. Zusammenfassung: Merkmale von Erstantragstellenden der Hauptherkunftsländer im ersten Halbjahr 2023	21

Zentrale Ergebnisse

Die sogenannten „SoKo“-Daten („Soziale Komponente“) werden während der Asylverfahren vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf Basis von Selbstauskünften erhoben. Sie geben einen ersten Überblick über die Qualifikationsstruktur und die vorherige Berufstätigkeit der Schutzsuchenden. In diesem Bericht werden volljährige Asylverfahrensstellende des ersten Halbjahres 2023 betrachtet.



Im ersten Halbjahr 2023 stellten rund 103.000 volljährige Personen einen Asylverfahrensantrag in Deutschland. Rund 69.000 machten Angaben zu sozialstrukturellen Merkmalen, zur Bildung und zum zuletzt ausgeübten Beruf.



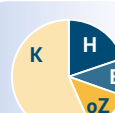
Erstverfahrensstellende aus Syrien bildeten mit rund 29.000 Personen die größte Gruppe, gefolgt von Personen aus Afghanistan (rund 19.000) und der Türkei (rund 14.000). Über 60 % der volljährigen Erstverfahrensstellenden kamen damit aus einem dieser drei Länder.



Über die Hälfte der volljährigen Asylverfahrensstellenden (rund 58 %) war unter 30 Jahre alt und rund 77 % waren Männer. Der Frauenanteil ist bis 2018 zunächst angestiegen, seitdem jedoch wieder rückläufig. Rund 43 % aller Personen waren verheiratet.



44,6 % der Auskunftgebenden nannten als Schulabschluss einen hohen Abschluss (H), 24,5 % einen mittleren Abschluss (M) und 15,9 % einen Grundschulabschluss (G). 15,0 % gaben an, keine formelle Schulbildung zu besitzen (K).



Im Bereich der beruflichen Bildung gaben 19,8 % den Abschluss einer Hochschule (H) an. 10,6 % hatten eine berufliche Ausbildung absolviert (B), weitere 13,0 % einen Beruf erlernt, aber kein Zeugnis dazu erhalten (ohne Zeugnis=oZ). 56,6 % hatten keine weiterführende Ausbildung absolviert (K).



12,2 % der Asylverfahrensstellenden gingen zuletzt keiner bezahlten Erwerbstätigkeit nach (Hausarbeit, Rente, Ausbildung = ohne berufliche Tätigkeit = oT). Von den zuletzt beruflich Tätigen (T) arbeiteten die meisten im verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe.



Die meisten vor der Flucht berufstätigen Erstverfahrensstellenden waren als einfache Arbeitende/Angestellte in geringer Stellung tätig (G, 42,0 %), gefolgt von Personen in mittlerer Position (M, 23,6 %) und Selbständigen (S, 15,7 %). Höhere Stellungen als Arbeitende/Angestellte nahmen 6,4 % (H) ein.

1. Einleitung

Dieser Bericht umfasst die Analyse der „Soko“-Daten für das erste Halbjahr 2023. Unter den „Soko“-Daten werden die Daten zur so genannten „Sozialen Komponente“ verstanden, die bei der Asylerantragstellung erfasst werden. Eine weitere Quelle in dieser Publikation sind Daten der Asylgeschäftsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Im Vergleich zu den vorherigen „Soko“-Berichten wurden bereits für das zweite Halbjahr 2022 neu formulierte, erweiterte Fragen zur „Sozialen Komponente“ ausgewertet, die seit Juli 2022 den bisherigen Fragekatalog ersetzen (s. hierzu Jahresbericht 2022). Dies ist der zweite Bericht, dem diese neuen Fragen zugrunde liegen.

Die Auswertungen erscheinen in der Publikationsreihe „Berichtsreihen zu Migration und Integration“, die vom Forschungszentrum des Bundesamtes herausgegeben wird und

regelmäßige Datenreports umfasst. Hierzu zählen neben dieser Veröffentlichung auch das Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration sowie das Freizügigkeitsmonitoring (Reihe 1 bzw. Reihe 2).

Die Analyse der „Soko“-Daten gibt einen Überblick über die Sozialstruktur, die Bildung sowie die berufliche Tätigkeit der Asylerantragstellenden vor ihrer Einreise nach Deutschland. Wenn in diesem Bericht von „Asylerantragstellenden“ die Rede ist, bezieht sich dies ausschließlich auf volljährige Personen, die innerhalb des ersten Halbjahres 2023 einen Asylerantrag beim BAMF gestellt haben. Die durchgängige Eingrenzung auf volljährige Personen wurde vorgenommen, weil bei Minderjährigen der Bildungs- oder Berufsqualifikationsprozess oft noch nicht abgeschlossen ist. Angaben zum Familienstand sind bei Minderjährigen außerdem wenig bedeutend.

2. Datengrundlage

Datengrundlage dieses Berichtes sind die BAMF-Asylgeschäftsstatistik für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2023 und eine zum Stichtag 18.09.2023 durchgeführte Auswertung der grundlegenden Daten und der „SoKo“-Daten für das erste Halbjahr 2023. Die „SoKo“-Daten werden bei der Befragung der Asylersantragstellenden erhoben und stammen somit nicht aus einer rein wissenschaftlichen Befragung, sondern sind Teil einer Verwaltungsstatistik. Die Fragen können auch unbeantwortet bleiben („Keine Angabe“).

Die Antworten basieren weiterhin auf Selbstauskünften der Befragten. Es ist nicht auszuschließen, dass das Antwortverhalten durch strategische, kulturell bedingte oder geschlechtsspezifische Faktoren beeinflusst wird oder Fragen nicht richtig verstanden werden. Es ist daher möglich, dass einzelne Erstantragstellende – bewusst oder unbewusst – ungenaue oder falsche Antworten geben. Die Antworten sind in manchen Fällen nicht eindeutig in die vorgegebenen Kategorien einzuordnen, da die Schulsysteme und die qualitativen Ansprüche beim Erwerb von Ausbildungsabschlüssen und der Ausübung von Berufen in den verschiedenen Herkunftsländern stark voneinander abweichen. Daraus ergeben sich Schwierigkeiten bei der Erhebung sowie der Einordnung und der Vergleichbarkeit von Schulbesuch und Berufsqualifikation. Dies gilt besonders, wenn die in Deutschland üblichen inhaltlichen Kategorien¹ als Maßstab angelegt werden. Von Vorteil ist daher, dass bei der Befragung ein Dolmetscher bzw. eine Dolmetscherin anwesend ist, so dass sprachliche Probleme oder Verständnisprobleme minimiert werden. Zudem kennen die Dolmetschenden i. d. R. die Bildungs- und Berufssysteme beider Länder und können so bei der Einordnung bezüglich der Bildungsabschlüsse oder des ausgeübten Berufes Hilfestellung geben. Trotz gewisser Einschränkungen sind die „SoKo“-Daten daher gut geeignet, um belastbare Aussagen zur Bildungsstruktur und vorherigen Tätigkeit treffen zu können, Entwicklungen zu beobachten und Trends aufzuzeigen.

Die Antwortrate der „SoKo“-Fragen war in den letzten Jahren sehr hoch, eine deutliche Mehrheit der Erstantragstellenden hat jeweils Auskünfte zur Bildung bzw. zum vorherigen Beruf gegeben. Bei den bis 2018 durchgeführten Auswertungen lag der Anteil der „SoKo“-Antworten durch-

gehend zwischen 70 % und 80 %, für das Jahr 2019 sogar bei rund 85 %. In den Jahren 2020 und 2021 waren es nur 67 %. Dies ist darauf zurückzuführen, dass mit Ausbruch der Covid-19-Pandemie in Deutschland im Rahmen der Schutzmaßnahmen ab dem Frühjahr 2020 der Parteienverkehr in den Außenstellen des BAMF reduziert wurde. Anstelle der persönlichen Antragstellung wurde ein so genanntes Formularantragsverfahren eingeführt, Befragungen zum Reiseweg und zum sozialen und beruflichen Hintergrund der Asylsuchenden wurden zurückgestellt. Im ersten Halbjahr 2022 stieg die Antwortrate wieder auf rund 73 % an, im zweiten Halbjahr lag sie bei rund 68 %. Im ersten Halbjahr 2023 waren mit rund 67 % anteilig geringfügig weniger Antworten vorhanden.

Dass die Antwortrate nicht 100 % entspricht, ist insofern unproblematisch, da die Alters- und Geschlechtsstruktur der Befragten auch bei den neuen SoKo-Daten nicht systematisch von der Grundgesamtheit aller Asylersantragstellenden gemäß Asylgeschäftsstatistik abweicht (s. Infobox auf S. 9). Dies ist ein Hinweis, dass es keine systematischen Ausfallgründe gibt, wenngleich diese bei anderen Variablen, für die keine Vergleichswerte vorliegen (beispielsweise beim Bildungsstand), nicht ganz ausgeschlossen werden können.

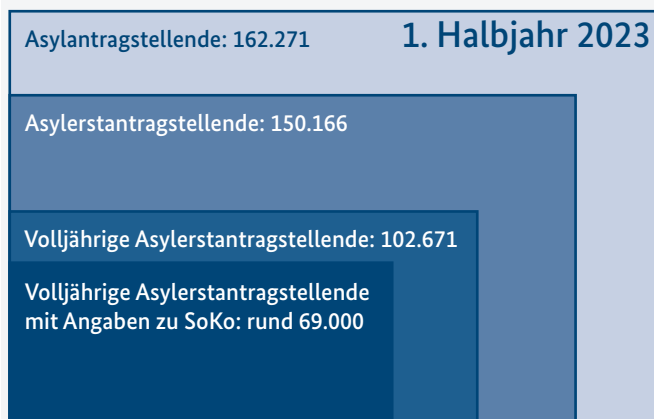
Durch die Covid-19-Pandemie haben sich nicht nur die Abläufe im Asylverfahren vorübergehend geändert. Die Daten der Asylgeschäftsstatistik zeigen zudem, dass die Zahl der Asylersanträge insgesamt sowie auch für die meisten Hauptherkunftsländer im Laufe des Jahres 2020 deutlich zurückgegangen ist. Die Gesamtzahl lag bei etwas über 100.000 (der niedrigste Wert seit 2012) und stieg ab dem Jahr 2021 kontinuierlich wieder deutlich an. Im ersten Halbjahr 2023 waren bereits über 150.000 Erstanträge zu verzeichnen, und es ist abzusehen, dass es im zweiten Halbjahr zu weiteren Steigerungen im Vergleich zu den Vorjahren kommen wird.

¹ Dies bezieht sich auf die Curricula der verschiedenen Schularten in Deutschland (u.a. Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, berufsbildende Schulen, Förderschulen) sowie die verschiedenen Berufsausbildungen, zudem auf die Besonderheit des in Deutschland üblichen Systems der dualen Berufsausbildung.

3. Auswertungen aus der Asylgeschäftsstatistik: Hauptherkunftsländer, Geschlecht und Alter

In diesem Kapitel werden Auswertungen zur Gesamtzahl der Asylantragstellenden und den jeweiligen Untergruppen (Erstantragstellende sowie die im weiteren Bericht betrachteten volljährigen Erstantragstellenden) präsentiert sowie die Geschlechts- und Altersverteilung dargestellt. Zudem werden die zehn häufigsten Herkunftsländer der volljährigen Erstantragstellenden vorgestellt, die in den folgenden Kapiteln genauer betrachtet werden. Datengrundlage hierfür ist die Asylgeschäftsstatistik, die alle Antragstellenden umfasst.

Abbildung 1: Asylantragstellende im ersten Halbjahr 2023 mit entsprechenden Untergruppen



Quelle: BAMF-Asylgeschäftsstatistik für das erste Halbjahr 2023 und „SoKo“-Datenbank (18.09.2023)

Im ersten Halbjahr 2023 wurden insgesamt 162.271 Personen beim BAMF erfasst, die einen Asylantrag gestellt haben (Abbildung 1). Darunter befanden sich 150.166 Personen, die einen Erstantrag gestellt hatten. Von diesen waren wiederum 102.671 volljährig.² Rund 69.000 Personen und damit rund 67 % beantworteten im ersten Halbjahr 2023 die „SoKo“-Fragen. Je nach Frage können die Antwortzahlen dabei variieren, da nicht für alle Personen Antworten zu allen Fragen vorliegen.

² Nicht volljährige Personen umfassen auch in Deutschland geborene Kinder von Asylantragstellenden, die dann ebenfalls zu den Erstantragstellenden zählen. S. hierzu auch Fußnote 4.

3.1 Hauptherkunftsländer

Die Grundvariablen Herkunftsländer³, Alter und Geschlecht lassen sich für das erste Halbjahr 2023 auf Basis der Asylgeschäftsstatistik auswerten. Wie schon in den Vorjahren stammte der größte Teil der volljährigen Asylerstantragstellenden aus Syrien (Tabelle 1; 29.150 Erstanträge). Deren Anteil an der Gesamtheit lag bei 28,4 % und ist damit etwas geringer als im Gesamtjahr 2022 (32,5 %). Mit einem leichten Anstieg des Anteils lag Afghanistan im ersten Halbjahr 2023 wieder an zweiter Stelle mit 18.896 Erstanträgen volljähriger Antragstellender (18,4 %). Ebenfalls unverändert an dritter Stelle befand sich die Türkei mit 13.896 Personen und einem Gesamtanteil von 13,5 %.

Die weiteren Herkunftsländer haben alle Anteile von unter 5 %. Iran und Irak haben die Plätze gegenüber 2022 getauscht: Iran liegt nun mit 4.683 Antragstellenden (4,6 %) an vierter Position, während sich Irak mit 3.127 Personen (3,0 %) an sechster Stelle befindet mit nur geringfügig geringerer Zahl als Georgien an fünfter Stelle (3.457 Personen bzw. 3,4 %). Der Anteil der Russischen Föderation stieg mit 2.780 Personen leicht auf 2,7 %. Die beiden folgenden Länder Venezuela und Somalia an achter und neunter Position zeigen mit 1,4 % bzw. 1,3 % ebenfalls geringfügig höhere Anteile als im Jahr 2022 und weisen mit 1.435 bzw. 1.340 Personen relativ niedrige absolute Antragszahlen auf. Neu unter den Hauptherkunftsländern ist Indien mit 1.273 Personen und einem Anteil von 1,3 %.

Ähnlich wie im Jahr 2022 stellten die zehn Hauptherkunftsländer zusammen einen Anteil von fast vier Fünftel der volljährigen Asylerstantragstellenden (77,9 %). Dabei waren die Anteile aus den letzten drei Hauptherkunftsländern

³ Trotz des am 24. Februar 2022 begonnenen Krieges zwischen Russland und der Ukraine und der darauffolgenden umfangreichen Fluchtbewegungen sind in den hier analysierten Daten nur wenige ukrainische Erstantragstellende vertreten. Grund dafür ist, dass vor dem Krieg geflüchtete Personen aus der Ukraine keinen Asylantrag stellen müssen, sondern einen Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz erhalten. Sie werden somit, da außerhalb des Asylsystems in Deutschland aufhältig, auch nicht zu den Daten der „Sozialen Komponente“ befragt. Erkenntnisse zu dieser Geflüchtetenengruppe werden seit Ende August 2022 in einer eigenen Befragung mehrerer Forschungsinstitutionen generiert, siehe <https://www.bamf.de/SharedDocs/Projekte/Reportagen/DE/Forschung/Integration/projekt-ukr> (19.09.2023).

Tabelle 1: Volljährige Asylerstantragstellende aus allen und den zehn Hauptherkunftsländern im ersten Halbjahr 2023 und Differenz des Anteils zum Vorjahr

	Herkunftsland	Anzahl 1. HJ 2023	Anteil 1. HJ 2023 in %	Anteil Jahr 2022 in %	Differenz zum Anteil Jahr 2022 in Prozentpunkten
1	Syrien	29.150	28,4	32,5	-4,1
2	Afghanistan	18.896	18,4	16,1	2,3
3	Türkei	13.850	13,5	13,0	0,5
4	Iran	4.683	4,6	3,4	1,1
5	Georgien	3.457	3,4	4,0	-0,6
6	Irak	3.127	3,0	5,9	-2,9
7	Russische Föderation	2.780	2,7	1,3	1,4
8	Venezuela	1.435	1,4	1,0	0,4
9	Somalia	1.340	1,3	1,1	0,2
10	Indien	1.273	1,2	0,4	0,8
	Summe zehn Hauptherkunftsländer	79.991	77,9	*79,4	-1,5
	Sonstige	22.680	22,1	20,6	1,5
	Gesamt	102.671	100,0	100,0	0,0

Quelle: BAMF-Asylgeschäftsstatistik für das erste Halbjahr 2023

* Anmerkung: Hauptherkunftsländer des Jahres 2022 mit Republik Moldau statt Indien

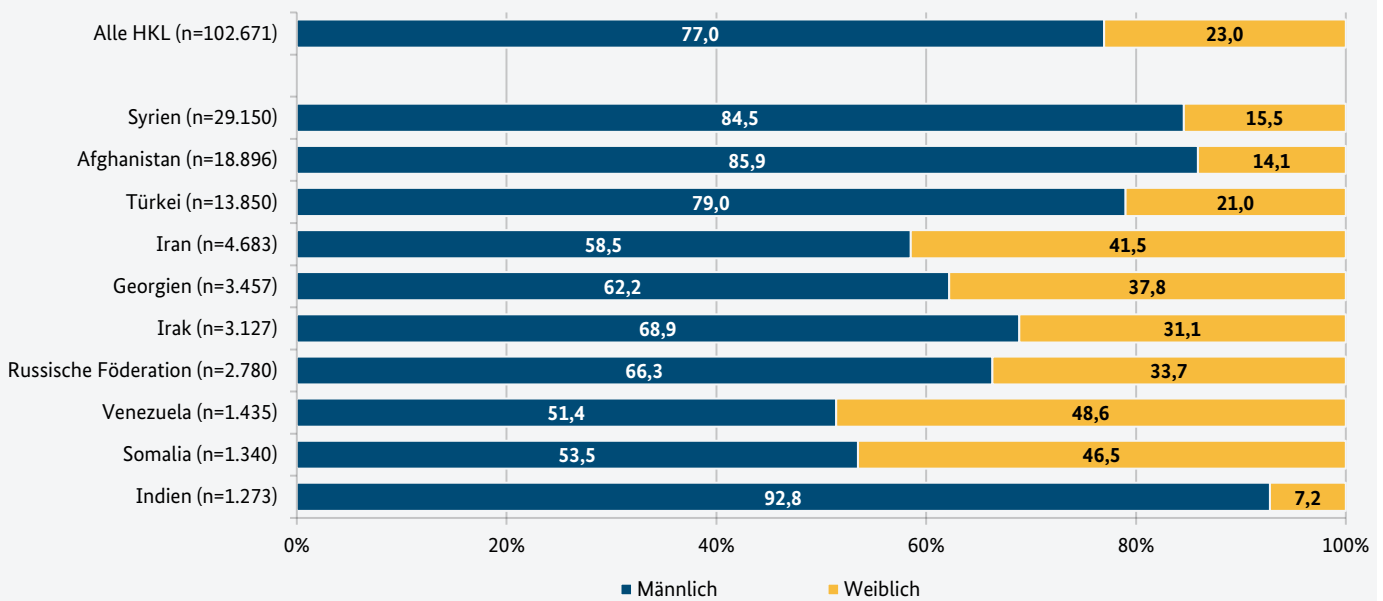
mit maximal 1,4 % sehr gering, die Anteile der ersten drei Länder dafür sehr hoch. Allein aus Syrien, Afghanistan und der Türkei kamen zusammen über 60 % der volljährigen Erstantragstellenden.

3.2 Geschlecht

Bezüglich des Geschlechts der volljährigen Asylerstantragstellenden zeigen die Auswertungen aus der Asylgeschäftsstatistik, dass im ersten Halbjahr 2023 – wie schon in den letzten Jahren – die Mehrheit männlich war. Nachdem der Männeranteil seit Beginn der SoKo-Auswertungen 2015 bis 2018 gesunken war, stieg er seit 2019 wieder und lag im Jahr 2022 mit 74,9 % bei fast drei Vierteln. Im ersten Halbjahr 2023 war ein weiterer Anstieg auf 77,0 % zu verzeichnen (Abbildung 2).

Der Anteil der weiblichen Erstantragstellenden ist im Vergleich zum Gesamtjahr 2022 bei Personen aus Syrien, Afghanistan, Irak, der Russischen Föderation und Somalia etwas zurückgegangen. Bei Personen aus der Türkei, Georgien und Venezuela ist dagegen ein leichter, bei Personen aus dem Iran sogar ein deutlicher Anstieg um fast fünf Prozentpunkte zu verzeichnen.

Am geringsten ist der Frauenanteil unter den zehn Hauptherkunftsländern bei indischen Erstantragstellenden mit nur 7,2 %. Syrien und Afghanistan weisen ebenfalls unterdurchschnittliche Frauenanteile auf, diese sind mit 15,5 % bzw. 14,1 % aber noch rund doppelt so hoch wie für Indien. Antragstellende aus der Türkei waren mit 21,0 % wie auch in den letzten Jahren zu rund einem Fünftel weiblich. Die Frauenanteile für Georgien und Irak lagen ähnlich zum Vorjahr etwas über (Georgien) bzw. etwas unter (Irak) einem Drittel. Bei einem Drittel liegt auch der Anteil für die Russische Föderation, der im Vergleich zu 2022 (37,5 %) um 3,8 Prozentpunkte fiel. Dafür stieg der Frauenanteil bei Antragstellenden aus dem Iran um 4,6 Prozentpunkte auf 41,5 % an. Höhere Anteile zeigten nur Somalia (46,5 %) und Venezuela (48,6 %). Für kein Hauptherkunftsland lag der Frauenanteil über 50 %.

Abbildung 2: Geschlecht der volljährigen Asylersantragstellenden aus allen und den zehn Hauptherkunftsländern im ersten Halbjahr 2023 (in Prozent)

Quelle: BAMF-Asylgeschäftsstatistik für das erste Halbjahr 2023

3.3 Alter

Die Altersstruktur⁴ der volljährigen Asylersantragstellenden war, wie in den letzten Jahren, auch im ersten Halbjahr 2023 sehr stark durch junge Menschen geprägt: Deutlich mehr als die Hälfte (58,4 %) war gemäß den Daten der Asylgeschäftsstatistik unter 30 Jahre alt (Abbildung 3). Damit ist der Anteil gegenüber 2022 (57,1 %) etwas angestiegen. Der Anteil der Personen im Alter von 18 bis 19 Jahren lag bei 9,4 %, im Alter zwischen 20 und 24 Jahren waren rund ein Viertel (26,1 %). Ein etwas geringerer Anteil (22,9 %) war zwischen 25 und 29 Jahre alt. 26,2 % befanden sich in der nächstälteren Gruppe zwischen 30 und 39 Jahren. 40 Jahre und älter war mit 15,4 % rund ein Sechstel der volljährigen Asylersantragstellenden.

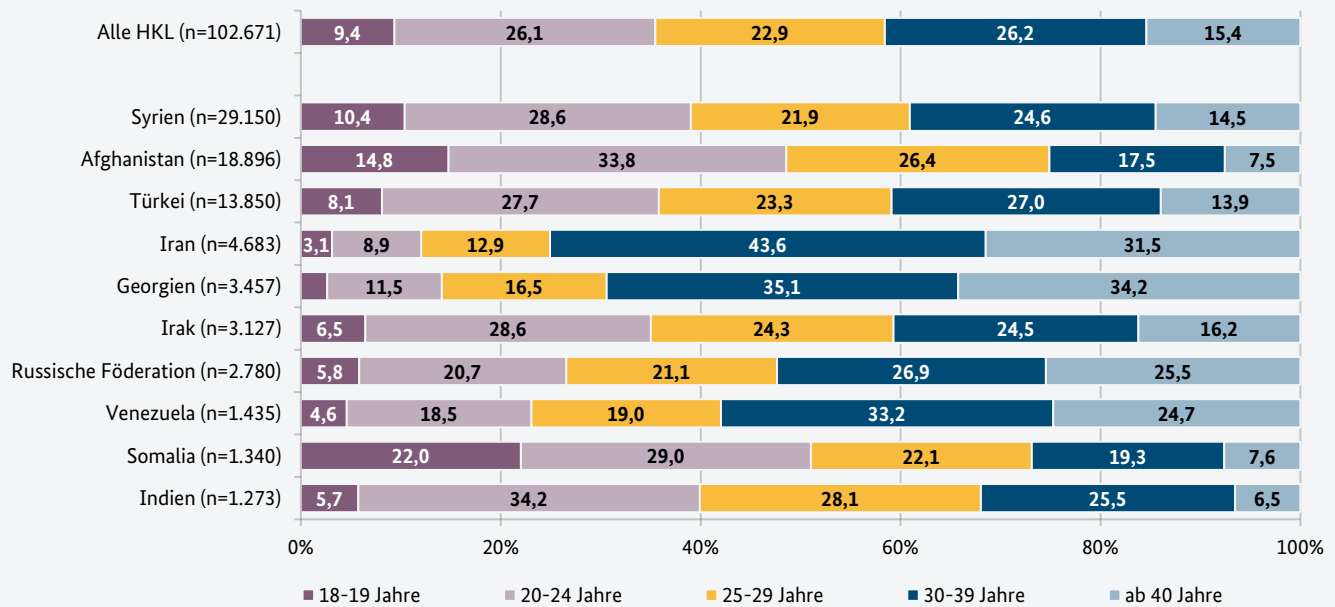
Die Herkunftsländer Afghanistan und Somalia zeigten, wie auch in den Vorjahren, besonders hohe Anteile bei den jüngeren Personen: Über 70 % der volljährigen Erstantragstellenden aus diesen beiden Ländern waren unter 30 Jahre alt, weniger als 8 % hingegen 40 Jahre oder mehr. Erstmals

war der Anteil der unter 30-Jährigen für Afghanistan dabei höher als für Somalia, wobei letzteres Land weiterhin mit 22,0 % den höchsten Anteil an Personen zwischen 18 und 19 Jahren unter der Hauptherkunftsländern hatte. Eine „junge“ Altersstruktur wiesen auch Erstantragstellende aus dem neu unter den Hauptherkunftsländern befindlichen Land Indien auf. Mit 68,0 % waren auch hier über zwei Drittel der volljährigen Erstantragstellenden unter 30 Jahre alt.

Ähnlich wie im Vorjahr kamen im ersten Halbjahr 2023 besonders viele ältere Personen aus Iran und Georgien. 75,1 % bzw. 69,4 % der Erstantragstellenden mit diesen Staatsangehörigkeiten waren im Alter von 30 Jahren und älter. Die Anteile an Personen im Alter von 40 Jahren und älter lagen für beide Herkunftsländer bei rund einem Drittel. 58,0 % der Personen aus Venezuela sind ebenfalls 30 Jahre oder älter, dieses Land weist damit den dritthöchsten Anteil an älteren Personen auf, gefolgt von der Russischen Föderation mit 52,4 %. Die Verteilung der Länder Irak, Türkei und Syrien lag sehr nahe am Durchschnitt, wobei insbesondere Syrien und die Türkei diesen durch die hohe Anzahl an Antragstellenden auch stark mitbestimmen.

⁴ Es muss berücksichtigt werden, dass nur Personen über 18 Jahren in die Auswertungen eingehen. Deren Anteil an allen Asylersantragstellenden ist in den letzten Jahren zunächst von 68,9 % im Jahr 2015 auf 46,1 % im Jahr 2020 gesunken und stieg im Jahr 2021 wieder auf 50,6 %. 2022 gab es einen weiteren Anstieg auf 62,7 %, im ersten Halbjahr 2023 auf 68,4 %. Der Anteil an minderjährigen Asylersantragstellenden ist auch bedingt durch die sich im Asylverfahren befindenden, bereits in Deutschland geborenen Kinder. Im ersten Halbjahr 2023 machten Asylersanträge für in Deutschland geborene Kinder unter einem Jahr 7,9 % des gesamten Volumens an Erstanträgen aus (vgl. [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-juni-2023.pdf? \(30.10.2023\)](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-juni-2023.pdf?__blob=publicationFile)).

Abbildung 3: Altersverteilung der volljährigen Asylersantragstellenden aus allen und den zehn Hauptherkunftsländern im ersten Halbjahr 2023 (in Prozent)



Quelle: BAMF-Asylgeschäftsstatistik für das erste Halbjahr 2023
 Anteile unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

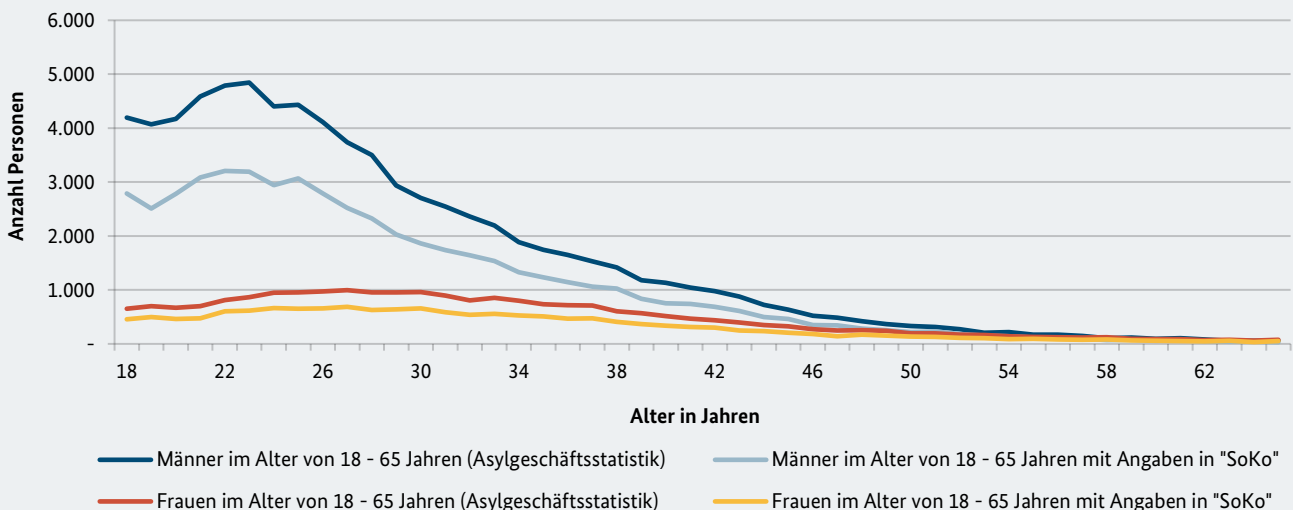
INFOBOX: Repräsentativität der „SoKo“-Daten

Da nicht von allen Erstantragstellenden „SoKo“-Angaben vorliegen, wäre es denkbar, dass diese Daten systematisch von den Gesamtdaten abweichen, falls z. B. nur bestimmte Gruppen (anteilig mehr Frauen als Männer oder eher jüngere als ältere Personen) Angaben zu „SoKo“ machten. Zum Vergleich zeigt daher Abbildung 4 die Altersstruktur der männlichen und weiblichen Asylersantragstellenden im ersten Halbjahr Jahr 2023 sowohl auf Basis der Asylge-

schäftsstatistik als auch der Untergruppe der Personen, die mindestens eine „SoKo“-Frage beantwortet haben.

Die Verläufe für Männer und Frauen sind nahezu parallel, was zeigt, dass die teilweise fehlenden Angaben in der „SoKo“-Datei nicht zu einer auffälligen systematischen Verzerrung führen und die Grundgesamtheit gut repräsentiert wird.

Abbildung 4: Altersverteilung und Geschlecht der 18- bis 65-jährigen Asylersantragstellenden im ersten Halbjahr 2023 (Asylgeschäftsstatistik und „SoKo“-Daten)



Quelle: BAMF-Asylgeschäftsstatistik für das erste Halbjahr 2023 und „SoKo“-Datenbank (18.09.2023)

4. Auswertungen der „SoKo“-Daten: Familienstand, Bildung und Berufstätigkeit

Über die Grundinformationen aus der Asylgeschäftsstatistik hinaus können aus der „SoKo“-Datenbasis Informationen zum Familienstand sowie zur (Aus-)Bildung und der vorherigen Berufstätigkeit ausgewertet werden. Die neuen (ab 01.07.2022 geltenden) „SoKo“-Fragen erlauben dabei eine differenziertere Auswertung als in den vergangenen Jahren.

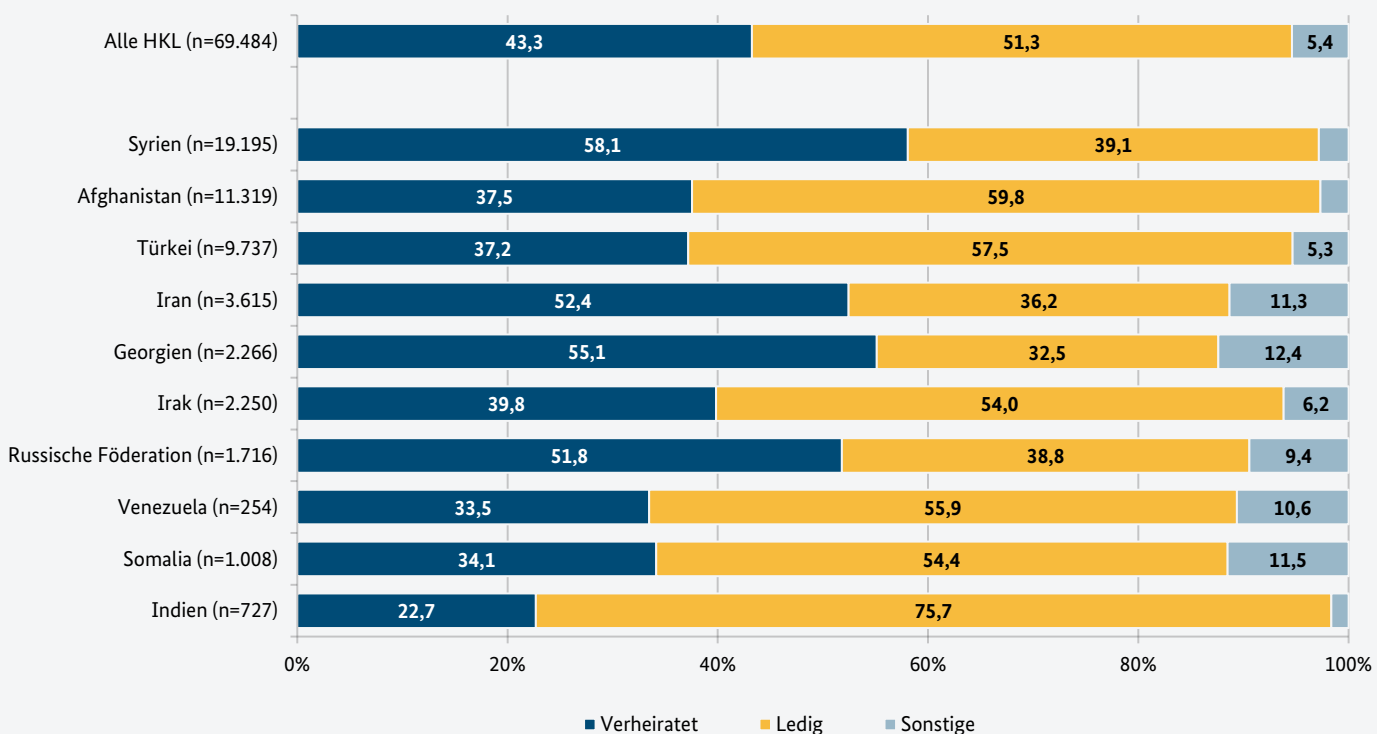
4.1 Familienstand

Betrachtet man die volljährigen Asylersantragstellenden mit Angaben zu den „SoKo“-Daten im ersten Halbjahr 2023, so zeigte sich, dass mit 43,3 % etwas weniger Personen verheiratet waren als im zweiten Halbjahr 2022 (48,2 %). Mit 51,3 % war mehr als die Hälfte ledig. 5,4 % gaben einen

sonstigen Familienstand⁵ an (Abbildung 6). Der sich bereits 2022 zeigende Trend, dass aus Afghanistan mehr ledige Personen einen Asylersantrag stellen, setzte sich weiter fort: Im ersten Halbjahr 2022 waren nur knapp 40 % ledig, im zweiten Halbjahr 2022 bereits 55,8 %. Im ersten Halbjahr 2023 stieg der Anteil auf fast 60 %. Einen ähnlichen Anteil zeigten Personen aus der Türkei mit 57,5 % ledigen Antragstellenden. Den höchsten Anteil an Ledigen wies allerdings Indien mit über drei Vierteln auf. Ein hoher Anteil an Verheirateten mit über 50 % zeigten dagegen die Erstantragstellenden aus Syrien (58,1 %), Georgien (55,1 %), Iran (52,4 %) und der Russischen Föderation (51,8 %).

⁵ Hierunter fallen Personen, die getrennt leben, verwitwet sind, in Lebenspartnerschaft leben oder deren Lebenspartner/Lebenspartnerin verstorben ist.

Abbildung 5: Familienstand der volljährigen Asylersantragstellenden aus allen und den zehn Hauptherkunftsländern im ersten Halbjahr 2023 (in Prozent)



Quelle: „SoKo“-Datenbank (18.09.2023)

Anteile unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass diese Statistik keine Auskunft darüber gibt, ob sich die Ehepartnerinnen und -partner der verheirateten Erstantragstellenden in Deutschland oder im Ausland aufhalten und ob die Antragstellung allein oder als Familie erfolgte.

4.2 Schulbildung

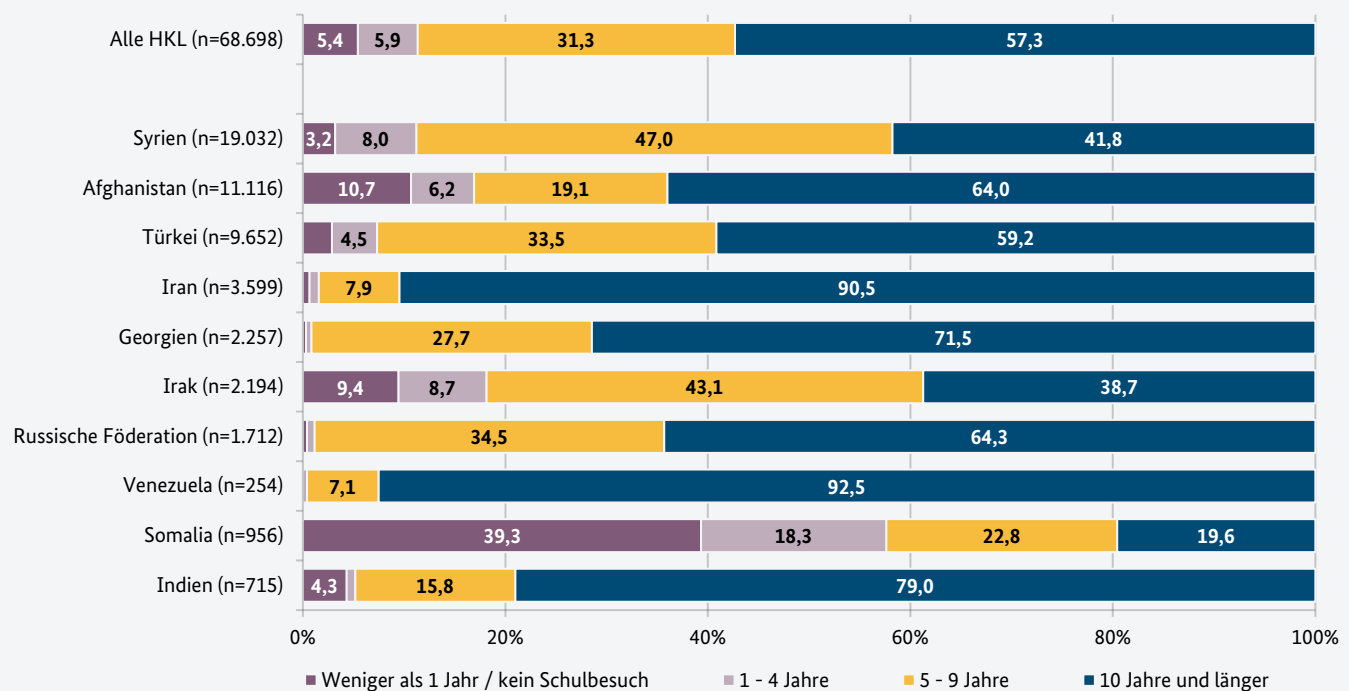
Die Frage nach der im Herkunftsland erworbenen Bildung ist für viele Bereiche der Integration in Deutschland relevant. So kann eine gute Qualifikation dazu führen, dass der Einstieg in den Arbeitsmarkt schneller gelingt. Zudem ist auch für die Frage des Bildungsangebots (insbesondere Integrationskurse) wichtig, ob unter den Erstantragstellenden Personen sind, die (noch) keine oder eine geringe Schulbildung aufweisen und/oder ggf. Analphabetinnen oder Analphabeten sind. Für die Arbeitsmarktintegration ist außerdem bedeutsam, welche beruflichen Erfahrungen die Geflüchteten mitbringen, da sie im Fall einer Schutzgewährung ggf. länger in Deutschland bleiben und erwerbstätig werden. Allerdings gilt für die Befragung, dass eine Zuordnung der „SoKo“-Angaben zu vergleichbaren deutschen Kategorien aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit der herkunftslandspezifischen schulischen und beruflichen Systeme schwierig ist und somit nur eine Orientierung gegeben werden kann. Diesem Nachteil stehen jedoch die hohen Fallzahlen gegenüber, die in sozialwissenschaftlichen Studien sonst kaum erreicht werden können.

Die Erfassung der Bildung im Herkunftsland stellte bis Mitte 2022 nur eine ungefähre Annäherung an das Qualifikationsniveau dar. Es wurde zwar nach der höchsten besuchten Bildungseinrichtung gefragt, nicht aber danach, ob diese auch (formal) abgeschlossen wurde. Auch blieb offen, wie lange die jeweiligen Einrichtungen besucht wurden. Durch die im Juli 2022 neu eingeführten Fragen sind hierzu nun detailliertere Daten vorhanden.

Bei der Interpretation der Daten muss wie zuvor berücksichtigt werden, dass nur Personen ab einem Alter von 18 Jahren betrachtet werden. Diese Altersgrenze liegt in den meisten Ländern unter dem Universitätseingangsalter, so dass insbesondere unter den jungen Befragten noch Personen sein können, die ihren Bildungsweg noch nicht abgeschlossen haben und im Herkunftsland vermutlich weitere Bildung erworben hätten, wenn dieser Weg nicht durch die Flucht verhindert oder unterbrochen worden wäre.

Abbildung 6 zeigt die Verteilung der Schulbesuchsdauer der volljährigen Asyl(er)antragstellenden für das erste Halbjahr 2023. Im Durchschnitt aller Herkunftsländer haben Personen mit Angaben zu „SoKo“ zu mehr als der Hälfte 10 Jahre oder länger eine Schule besucht (57,3 %), was über 5 Prozentpunkte mehr war als im zweiten Halbjahr 2022. Mit 31,3 % besuchte rund ein Drittel zwischen 5 und 9 Jahren eine Schule, bei 5,9 % waren es 1-4 Jahre. Weniger als ein Jahr oder gar nicht haben 5,4 % eine Schule besucht. Dabei gibt es zwischen den Herkunftsländern große Unterschiede.

Abbildung 6: Zahl der Schuljahre der volljährigen Asyl(er)antragstellenden aus allen und den zehn Hauptherkunftsländern im ersten Halbjahr 2023 (in Prozent)



Quelle: „SoKo“-Datenbank (18.09.2023)

Anteile unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Erstantragstellende aus Venezuela waren fast alle 10 Jahre und länger auf einer Schule (92,5 %), ähnliches gilt für Personen aus Iran (90,5 %). Georgien (71,5 %) und die Russische Föderation (64,3 %) wiesen ebenfalls hohe Anteile an Erstantragstellenden mit langer Schulbildung auf, wobei der Anteil für die Russische Föderation im Vergleich zum zweiten Halbjahr 2022 (71,0 %) deutlich zurückgegangen ist. Antragstellende aus dem neu unter den Hauptherkunftsländern liegenden Indien zeigen ebenfalls überwiegend eine lange Schulbildung: 79,0 % gingen 10 Jahre oder länger zur Schule.

Sehr geringe Anteile von Erstantragstellenden mit langer Schulbesuchsdauer wies hingegen Somalia (19,6 %) auf, wie auch schon in den letzten Jahren. Aus diesem Herkunftsland kamen mit 39,3 % anteilig die meisten Personen mit weniger als einem Jahr oder keinem Schulbesuch. Zusammen mit 18,3 % mit einer Schulbildung von 1-4 Jahren hatte über die Hälfte (57,6 %) der somalischen Erstantragstellenden eine sehr kurze oder keine Schulausbildung. Die höchsten Anteile mit einer Schulbildung von 5-9 Jahren zeigten die Herkunftsländer Syrien (47,0 %) und Irak (43,1 %), die zudem auch nach Somalia die zweit- und dritthöchsten Anteile an Personen mit einer Schulbildung zwischen 1 und 4 Jahren besaßen (8,0 % bzw. 8,7 %).

Wie auch in den Vorjahren bereits erkennbar, gibt es Unterschiede zwischen Männern und Frauen bezüglich des Schulbesuchs. Abbildung 7 zeigt die Anzahl der Schuljahre für alle Herkunftsländer nach Geschlecht.

Unterschiede sind, wie auch in den früheren Analysen zur höchsten besuchten Bildungseinrichtung erkennbar, im Bereich der höheren Bildung kaum vorhanden. 57,8 % der Frauen und 57,2 % der Männer gaben an, 10 Jahre oder länger zur Schule gegangen zu sein. Dagegen haben deutlich weniger Frauen (25,1 %) als Männer (33,2 %) zwischen

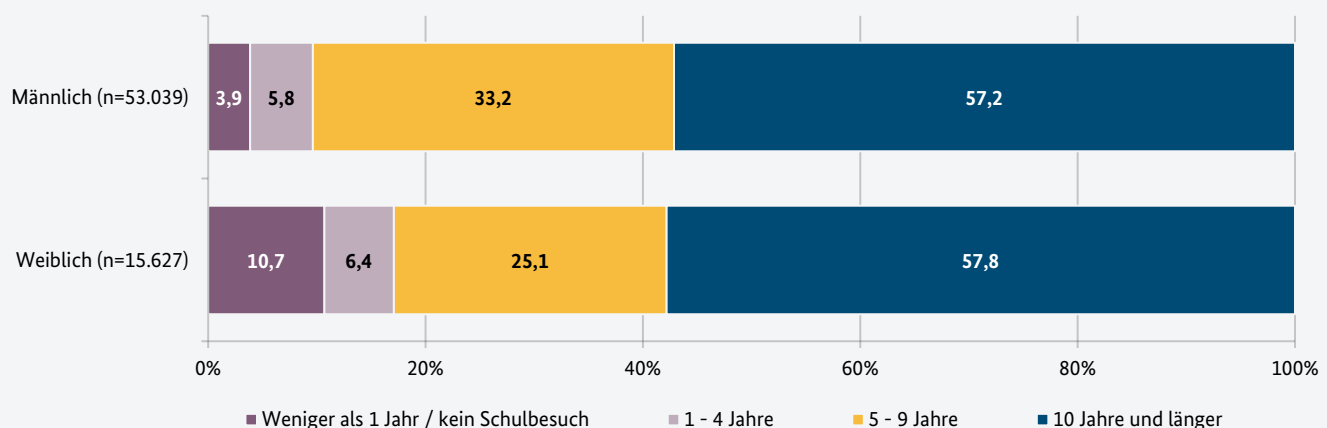
5 und 9 Jahren die Schule besucht. 1-4 Jahre gingen dann wiederum anteilig etwas mehr Frauen (6,4 %) als Männer (5,8 %) zur Schule. Ein deutlicher Unterschied zeigt sich bei Personen mit keiner Schulbildung oder weniger als einem Jahr: Dies traf auf 10,7 % der Frauen und nur 3,9 % der Männer zu. Der Anteil ist also bei Frauen mehr als doppelt so hoch.

Die Zahl der Schuljahre ermöglicht allerdings noch keine Aussage über vorhandene Schulabschlüsse. Diese werden seit dem zweiten Halbjahr 2022 ebenfalls erfragt. Abbildung 8 zeigt die höchsten erreichten Schulabschlüsse für volljährige Erstantragstellende aller Länder und der zehn Hauptherkunftsländer. Es wurden folgende Kategorien erfasst:

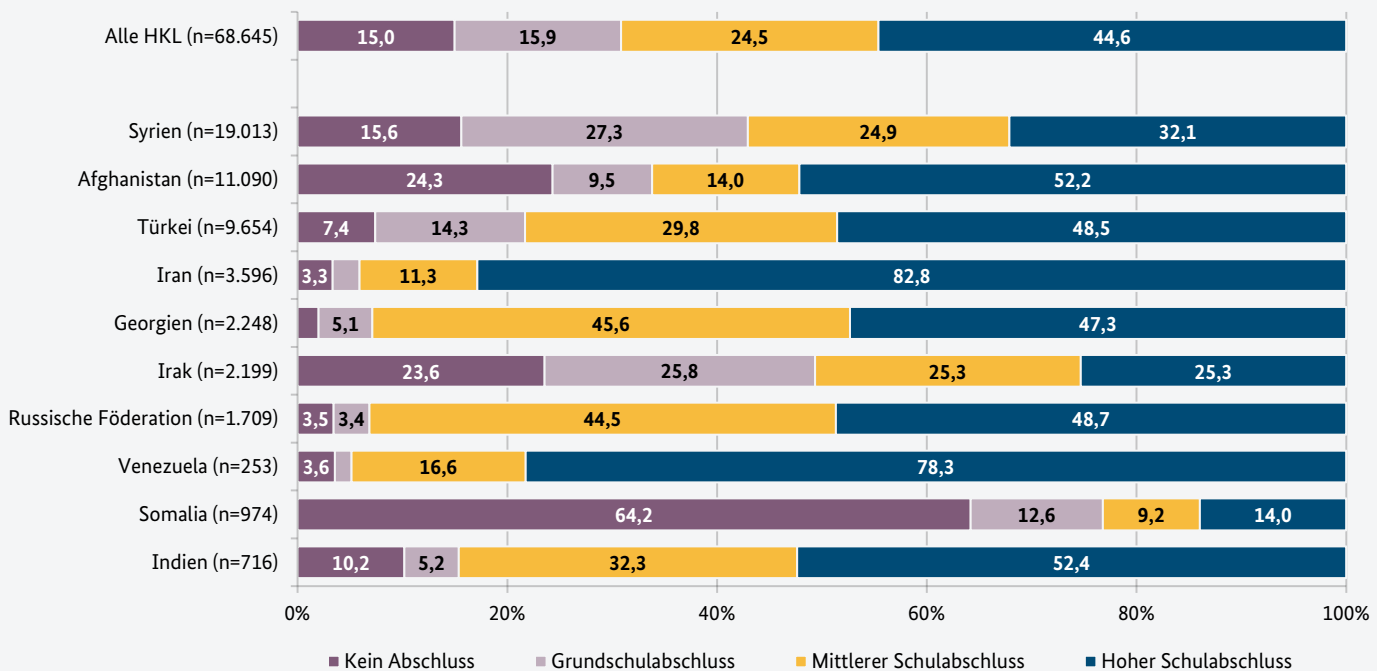
- Hoher Schulabschluss: vergleichbar mit Abitur/Hochschulreife/Fachhochschulreife; Abschluss, der zur Aufnahme eines Studiums an einer Hochschule/Fachhochschule/Universität o.ä. berechtigt
- Mittlerer Schulabschluss: vergleichbar mit Realschul-/Hauptschulabschluss, Abschluss, der den Zugang zur beruflichen Bildung ermöglicht
- Grundschulabschluss
- Keinen Abschluss

Wie Abbildung 8 zeigt, gibt es in einigen Ländern sehr hohe Anteile an Personen ohne Schulabschluss, obwohl diese z. T. mehrere Jahre eine Schule besucht haben. Bei Betrachtung aller Herkunftsländer insgesamt gaben 44,6 % der Erstantragstellenden an, einen hohen Schulabschluss zu besitzen. Analog zur insgesamt längeren Schulbesuchsdauer war auch dieser Anteil höher als im zweiten Halbjahr 2022 (39,6 %). 24,5 % hatten einen mittleren Schulabschluss, 15,9 % einen Grundschulabschluss. Während bei Angabe der Schuljahre nur 11,3 % einen Schulbesuch von 4 Jahren

Abbildung 7: Zahl der Schuljahre der volljährigen Asyl(er)antragstellenden aus allen Herkunftsländern nach Geschlecht im ersten Halbjahr 2023 (in Prozent)



Quelle: „SoKo“-Datenbank (18.09.2023)

Abbildung 8: Abschlüsse der volljährigen Asylersuchenden aus allen und den zehn Hauptherkunftsländern im ersten Halbjahr 2023 (in Prozent)

Quelle: „SoKo“-Datenbank (18.09.2023)

Anteile unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

und weniger oder keinen Schulbesuch genannt hatten, gaben 15,0 % an, keinen Abschluss zu besitzen.

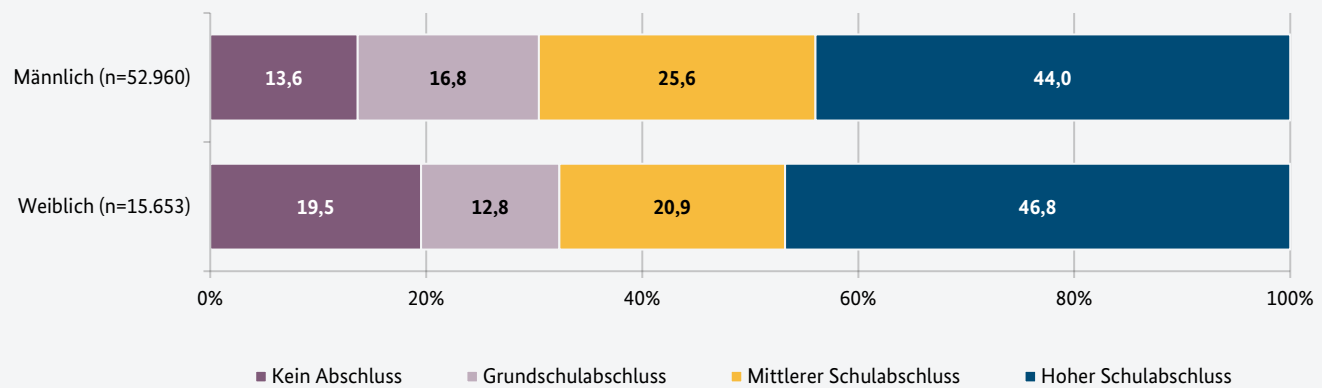
In den Hauptherkunftsländern mit insgesamt hoher Bildung waren dabei die Anteile der Personen ohne Schulabschluss erwartungsgemäß sehr gering. Erstantragstellende aus Venezuela hatten nur zu 3,6 % keinen Abschluss und zu 1,6 % einen Grundschulabschluss, alle anderen hatten einen mittleren Abschluss (16,6 %) bzw. einen hohen Schulabschluss (78,3 % und damit der weit überwiegende Anteil, wenngleich auch geringer als im zweiten Halbjahr 2022 mit 88,0 %). Auch Personen aus Iran hatten mit vergleichsweise selten keinen oder lediglich einen Grundschulabschluss (5,9 %), über 80 % hingegen einen hohen Schulabschluss (82,8 %). Die Herkunftsländer Russische Föderation (48,7 %), Georgien (47,3 %) und die Türkei (48,5 %) zeigten ebenfalls überdurchschnittliche Anteile an Personen mit hoher Schulbildung. Personen aus Georgien und der Russischen Föderation verfügten zudem häufig über einen mittleren Abschluss (45,6 % bzw. 44,5 %). Insgesamt zeigten somit über 90 % der volljährigen Erstantragstellenden aus diesen beiden Herkunftsländern einen mindestens mittleren Abschluss. Für die Türkei betrug dieser Anteil 78,3 %.

Bei Personen aus Afghanistan (24,3 %) und Irak (23,6 %) waren hingegen die Anteile an Personen ohne Abschluss mit jeweils fast einem Viertel überdurchschnittlich hoch. Bei Afghanistanstämmigen ging dies aber wiederum mit einem

überdurchschnittlich hohen Anteil an hohen Schulabschlüssen (52,2 %) einher. Die Bildungsstruktur bei diesem Herkunftsland ist also auffällig polarisiert, einen mittleren Schulabschluss (14,0 %) bzw. einen Grundschulabschluss (9,5 %) gaben vergleichsweise wenige Personen an. Aus dem neu hinzugekommenen Hauptherkunftsland Indien kam ein ähnlich hoher Anteil an Personen mit hohem Abschluss (52,4 %), jedoch war der Anteil an Personen ohne Abschluss geringer (10,2 %) und dafür der Anteil an Personen mit mittlerem Schulabschluss mit rund einem Drittel deutlich höher als bei Personen aus Afghanistan.

Den höchsten Anteil mit fast zwei Dritteln von Personen ohne Schulabschluss wies Somalia auf (64,2 %). Die übrigen Anteile waren dementsprechend sehr niedrig. Mit 9,2 % mit mittlerem und 14,0 % mit höherem Abschluss hatte weniger als ein Viertel der somalischen Erstantragstellenden einen Abschluss vergleichbar mit mittlerer Reife oder höher. Zusammen mit der geringen Schulbesuchsdauern zeigte dieses Herkunftsland also eine besonders schlechte Bildungsstruktur bei den Erstantragstellenden.

Bezüglich Geschlechterdifferenzen (Abbildung 9) zeigte sich analog zur Verteilung der Anzahl der Schuljahre auch im Bereich der hohen Bildung kaum ein Unterschied. Frauen hatten mit 46,8 % zu einem etwas größeren Anteil als Männer angegeben, einen hohen Schulabschluss zu besitzen. Bei den mittleren Schulabschlüssen erzielten umgekehrt

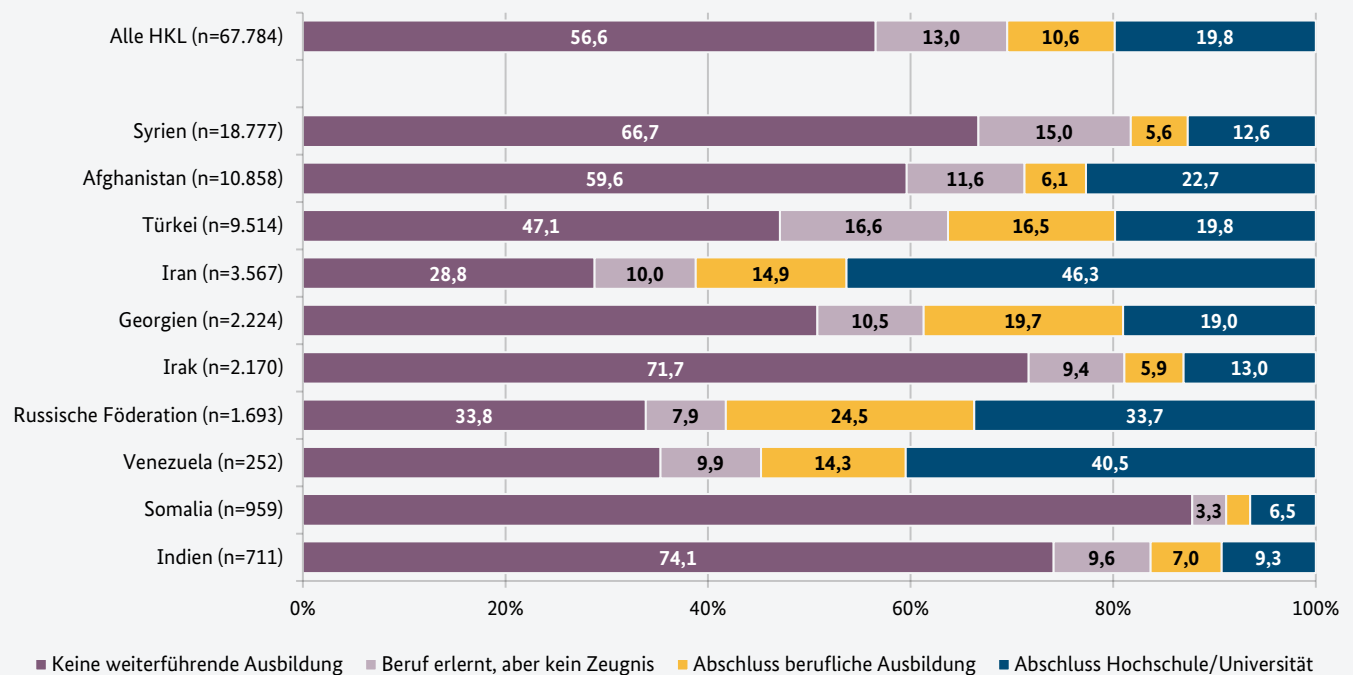
Abbildung 9: Abschlüsse der volljährigen Asylersantragstellenden aus allen Herkunftsländern nach Geschlecht im ersten Halbjahr 2023 (in Prozent)

Quelle: „SoKo“-Datenbank (18.09.2023)

Männer mit 25,6 % einen höheren Anteil als Frauen (20,9 %). 16,8 % der Männer schlossen eine Grundschule ab, während dies nur für 12,8 % der Frauen galt. Gar keinen Schulabschluss hatten anteilig deutlich mehr Frauen (19,5 %) als Männer (13,6 %). Der Vergleich mit Abbildung 7 zeigt, dass zwar nur 10,7 % der Frauen und 3,9 % der Männer weniger als ein Jahr eine Schule besucht hatten, allerdings bei beiden Geschlechtern deutlich mehr Personen keinen Schulabschluss erreicht haben. Dies trifft aufgrund der geringen Anteile der Personen mit einem Schulbesuch von 4 Jahren und weniger damit auch auf Personen zu, die 5 Jahre oder länger zur Schule gegangen sind.

4.3 Weiterführende (Aus-)Bildung

Von den volljährigen Asylersantragstellenden des ersten Halbjahres 2023 machten insgesamt 67.784 Personen Angaben zur weiterführenden (Aus-)Bildung. Davon haben nach eigenen Angaben 19,8 % einen Hochschulabschluss und damit prozentual etwas mehr als im zweiten Halbjahr 2022. Weitere 10,6 % haben eine Berufsausbildung abgeschlossen, ebenfalls etwas mehr als im zweiten Halbjahr 2022. 13,0 % haben zwar einen Beruf erlernt, jedoch kein Zeugnis erhalten. Der größte Anteil entfiel mit 56,6 % auf Personen, die keinerlei Berufs- oder Hochschulbildung haben. Da weiter-

Abbildung 10: Weiterführende (Aus-)Bildung der volljährigen Asylersantragstellenden aus allen und den zehn Hauptherkunftsländern im ersten Halbjahr 2023 (in Prozent)

Quelle: „SoKo“-Datenbank (18.09.2023)

Anteile unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

führende berufliche Ausbildungen nur in den genannten, sehr weit gefassten Kategorien erfragt werden konnten, ist denkbar, dass sich in dieser letzten Gruppe auch Personen befinden, die ohne Ausbildung tätig waren, dies aber nicht als „erlernten Beruf“ ansehen. Dies wäre insbesondere im Bereich der Hilfstätigkeiten, der gelegentlichen Arbeit oder Mithilfe im Familienbetrieb denkbar. Zudem sind vermutlich viele Personen unter den Asylernantragstellenden, die ihre weiterführende Ausbildung aufgrund ihres jungen Alters noch nicht begonnen bzw. noch nicht abgeschlossen haben.

Auch in Abbildung 10 werden deutliche Unterschiede zwischen den Herkunftsländern ersichtlich. Entsprechend ihrer hohen Schulbildung haben Personen aus Iran (46,3 %), der Russischen Föderation (33,7 %) und Venezuela (40,5 %) zu mehr als einem Drittel einen Hochschulabschluss erreicht. Der Anteil der Personen ohne weiterführende Ausbildung war insbesondere bei Personen aus Iran unterdurchschnittlich (28,8 % und damit auch niedriger als im zweiten Halbjahr 2022), aber auch bei der Russischen Föderation mit 33,8 % (höher als im zweiten Halbjahr 2022) und bei Venezuela (35,3 %).

Personen aus Somalia und Indien zeigten hingegen mit 87,8 % bez. 74,1 % die höchsten Anteile von Personen ohne Berufs- oder Hochschulbildung, gefolgt von Irak mit 71,7 %. Einen geringeren, aber dennoch überdurchschnittlich hohen Anteil in dieser Kategorie wiesen auch Erstantragstellende aus Syrien auf (66,7 %).

Insgesamt haben nur sehr wenige Personen angegeben, eine berufliche Ausbildung abgeschlossen zu haben, was auch daran liegen kann, dass in Deutschland mit der dualen Berufsausbildung ein System existiert, welches in vielen anderen Ländern unbekannt ist. So ist denkbar, dass die Befragten sich mit ihrer Einordnung am deutschen System orientiert haben. Dies zeigt auch der hohe Anteil an Per-

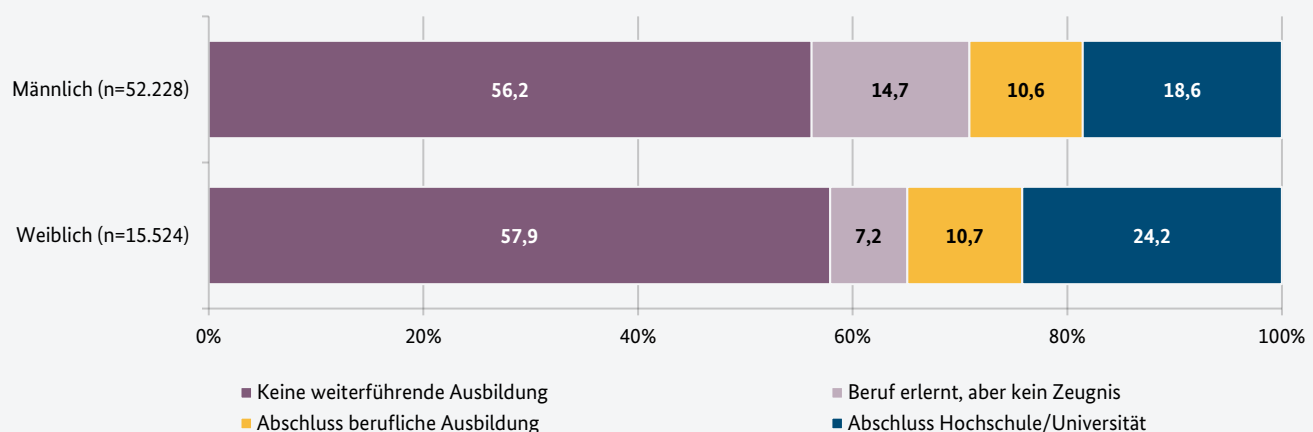
sonen, die „keine weiterführende Ausbildung“ angegeben haben, obwohl sie – wie das folgende Kapitel zeigen wird – vor der Flucht durchaus berufstätig waren.

Bezüglich der Differenzierung nach Geschlecht zeigt sich in Abbildung 11, dass im ersten Halbjahr 2023 anteilig ähnlich viele Personen angegeben haben, keine weiterführende Ausbildung absolviert zu haben (56,2 % der Männer, 57,9 % der Frauen). Einen Beruf erlernt, aber kein Zeugnis erhalten zu haben gaben mit 14,7 % deutlich mehr Männer als Frauen (7,2 %) an. Ein wiederum ähnlicher Anteil hatte eine berufliche Ausbildung abgeschlossen (10,6 % der Männer, 10,7 % der Frauen). Einen Abschluss einer Hochschule/Universität hatten 18,6 % der Männer, aber mit 24,2 % anteilig deutlich mehr Frauen. Damit zeigt sich in allen SoKo-Bildungsdaten, dass Frauen offenbar vor allem beim Zugang zu den Bildungsinstitutionen benachteiligt sind bzw. waren (höhere Anteile ohne oder mit nur kurzem Schulbesuch und ohne Schulabschluss), aber bei Überwindung dieser Barriere eher als Männer höhere Abschlüsse erzielen.

4.4 Berufstätigkeit

Der zuletzt ausgeübte Beruf, wie in den früheren „SoKo“-Berichten ausgewertet, bezog sich nicht notwendigerweise auf eine Tätigkeit im Herkunftsland, da es auch sein kann, dass geflüchtete Personen länger in einem Transitland gelebt und dort ihre letzte Tätigkeit ausgeübt haben. Die in der früheren „SoKo“-Datenbank erfassten Berufskategorien waren z. T. auch nicht eindeutig voneinander abgegrenzt und bewegten sich zwischen allgemeinen Kategorien/Branchenbezeichnungen und sehr konkret gefassten Berufsgruppen. Die Abfrage wurde daher angepasst und umfasst nun die im Folgenden dargestellten Branchen, wobei sich die Zuordnung auf die frühere Haupterwerbstätigkeit im Herkunftsland bezieht. Die Zuordnung zu den Branchen

Abbildung 11: Weiterführende (Aus-)Bildung der volljährigen Asylernantragstellenden aus allen Herkunftsländern nach Geschlecht im zweiten Halbjahr 2022 (in Prozent)



Quelle: „SoKo“-Datenbank (18.09.2023)

bleibt im Rahmen der Datenerhebung allerdings mit der Schwierigkeit verbunden, dass die Wirtschaftsstrukturen und Arbeitsmärkte in den Herkunftsländern sehr unterschiedlich sind. In einem weiteren Teilkapitel erfolgen auf Basis der neuen Fragen auch Auswertungen zur Stellung im Beruf, die vorher nicht möglich waren.

4.4.1 Haupterwerbstätigkeit im Herkunftsland

Bezüglich der vorherigen Tätigkeit wurden die volljährigen Erstantragstellenden nach der Branche ihrer Haupterwerbstätigkeit gefragt, die sie vor der Antragstellung im Herkunftsland ausgeübt hatten. Hierbei handelt es sich um die Tätigkeit, die von den befragten Personen am längsten/intensivsten ausgeübt wurde. Tabelle 2 zeigt die Anzahl der Männer und Frauen sowie deren Anteile an den jeweiligen Branchen bzw. Tätigkeiten (Spalten ergänzen sich zu 100 %). Ergänzend visualisieren die Piktogramme in der letzten Spalte die prozentuale Verteilung der Anteile der entsprechenden Branche auf Männer und Frauen (Zeilenprozent).

Insgesamt gaben im ersten Halbjahr 2023 61.355 Personen Auskunft zur vorherigen Haupttätigkeit. Die meisten Per-

sonen waren im Bereich „Verarbeitendes Gewerbe (Industrie und Handwerk)“ mit 17,6 % beschäftigt, gefolgt vom Baugewerbe (9,0 %) und dem Handel (8,5 %). In der letzten Auswertung für das zweite Halbjahr 2022 lag „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ noch an dritter Stelle und war nun an vierter Stelle zu finden (7,2 %). Das Hotel- und Gaststättengewerbe lag mit 5,5 % an fünfter Stelle. 3,9 % gaben an, in der Branche Gesundheit/Pflege gearbeitet zu haben. Insbesondere nach Pflegekräften besteht in Deutschland eine große Nachfrage, ebenso nach IT-Fachkräften, die in der Gruppe „Informationstechnik (IT)/Kommunikation/Medien“ wie bei der vorhergehenden Auswertung an neunter Stelle mit 2,6 % liegen. Sonstige Service- und Dienstleistungen werden ebenfalls oft genannt (19,9 %). Zu vermuten ist, dass dies als „Sammelkategorie“ genutzt wurde, wenn eine eindeutige Zuordnung nicht möglich war.

Keine Berufstätigkeit übten insgesamt 7.459 Personen und damit 12,2 % aus. Mit 0,3 % waren nur sehr wenige Rentnerinnen und Rentner unter den Erstantragstellenden, was aufgrund der Altersstruktur auch naheliegt. 4,8 % gaben an, in Ausbildung gewesen zu sein, der größte Anteil liegt mit 7,1 % allerdings bei Personen, die im Haushalt tätig waren.

Tabelle 2: Branchen der Hauptberufstätigkeit der volljährigen Asyl(er)antragstellenden aus allen Herkunftsländern im ersten Halbjahr 2023

Branche	Gesamt (n=61.355)	Anteil in %	Männlich (n=47.897)	Anteil m in %	Weiblich (n=13.458)	Anteil w in %	Anteil m/w an Branche
Verarbeitendes Gewerbe (Industrie und Handwerk)	10.813	17,6	9.882	20,6	931	6,9	
Baugewerbe	5.497	9,0	5.432	11,3	65	0,5	
Handel	5.209	8,5	4.209	8,8	1.000	7,4	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4.446	7,2	4.028	8,4	418	3,1	
Hotel- und Gaststättengewerbe	3.371	5,5	2.860	6,0	511	3,8	
Gesundheit/Pflege	2.398	3,9	1.345	2,8	1.053	7,8	
Erziehung/Bildung	2.128	3,5	1.031	2,2	1.097	8,2	
Öffentlicher Dienst (inklusive Organisationen ohne Erwerbszweck)	1.966	3,2	1.540	3,2	426	3,2	
Informationstechnik (IT)/Kommunikation/Medien	1.612	2,6	1.351	2,8	261	1,9	
Verteidigung, militärischer Dienst	1.437	2,3	1.395	2,9	42	0,3	
Ingenieurwesen, technische Fachkräfte	1.303	2,1	1.161	2,4	142	1,1	
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	827	1,3	793	1,7	34	0,3	
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	429	0,7	258	0,5	171	1,3	
Energie, Bergbau	268	0,4	251	0,5	17	0,1	
Sonstige Service- und Dienstleistungen	12.192	19,9	9.666	20,2	2.526	18,8	
Keine Berufstätigkeit, sondern Tätigkeit im Haushalt	4.376	7,1	285	0,6	4.091	30,4	
Keine Berufstätigkeit, da noch in Ausbildung	2.924	4,8	2.325	4,9	599	4,5	
Keine Berufstätigkeit, sondern Rentnerin/Rentner	159	0,3	85	0,2	74	0,5	
Summe	61.355	100,0	47.897	100,0	13.458	100,0	

Quelle: „SoKo“-Datenbank (18.09.2023)

Tabelle 3: Branchen der Hauptberufstätigkeit der volljährigen Asylersantragstellenden aus den zehn Hauptherkunftsländern im ersten Halbjahr 2023 (in Prozent)

Branche	Syrien (n=17.054)	Afghanistan (n=9.642)	Türkei (n=9.164)	Iran (n=3.404)	Georgien (n=1.981)	Irak (n=1.885)	Russische Föderation (n=1.573)	Venezuela (n=241)	Somalia (n=627)	Indien (n=601)
Verarbeitendes Gewerbe (Industrie und Handwerk)	24,0	13,3	19,6	15,5	15,0	10,6	10,3	12,9	8,6	12,0
Baugewerbe	11,4	5,2	12,1	4,2	13,8	10,9	12,6	2,5	2,2	7,5
Handel	6,1	9,8	6,0	9,6	9,0	7,4	10,9	13,7	9,6	6,7
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	9,9	7,8	5,0	1,4	4,1	10,6	2,1	0,8	12,3	29,6
Hotel- und Gaststättengewerbe	4,7	1,8	12,3	3,3	5,2	4,9	3,2	7,5	5,4	5,8
Gesundheit/Pflege	3,1	3,6	3,8	7,1	5,1	3,5	6,5	7,5	5,4	1,7
Erziehung/Bildung	3,1	3,9	3,5	5,1	3,1	2,6	7,0	6,6	1,6	0,5
Öffentlicher Dienst (inklusive Organisationen ohne Erwerbszweck)	1,9	8,0	2,0	3,6	2,8	2,8	3,0	6,2	2,1	0,0
Informationstechnik (IT)/Kommunikation/Medien	1,5	3,5	1,9	5,4	1,7	2,0	5,5	4,1	1,9	3,3
Verteidigung, militärischer Dienst	0,6	9,5	1,2	0,4	3,3	1,3	0,8	2,1	0,8	0,2
Ingenieurwesen, technische Fachkräfte	1,7	1,9	2,1	6,6	1,3	0,8	3,5	3,3	1,0	1,3
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1,3	1,1	1,1	1,3	1,8	0,8	1,6	1,7	2,4	1,7
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	0,3	0,7	0,3	2,1	1,2	0,6	1,2	0,8	0,2	0,7
Energie, Bergbau	0,4	0,1	0,5	1,1	0,6	0,3	0,4	0,4	0,0	0,5
Sonstige Service- und Dienstleistungen	18,3	15,2	19,0	24,0	21,3	19,2	20,0	24,9	23,6	20,5
Keine Berufstätigkeit, sondern Tätigkeit im Haushalt	6,2	6,7	6,7	6,3	8,2	15,8	7,6	2,1	19,6	5,7
Keine Berufstätigkeit, da noch in Ausbildung	5,3	7,8	2,7	2,5	1,8	5,4	3,2	1,7	2,9	2,3
Keine Berufstätigkeit, sondern Rentnerin/Rentner	0,2	0,1	0,1	0,4	0,8	0,4	0,6	1,2	0,5	0,2
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Prozentualer Anteil: 0-2,4 % 2,5-4,9 % 5-9,9 % 10-19,9 % 20 % und mehr

Quelle: „SoKo“-Datenbank (18.09.2023)

Bei den Männern dominierten die drei insgesamt am häufigsten genannten Branchen. Bei den Frauen war bei der Erwerbstätigkeit an erster Stelle der Bereich „Erziehung/Bildung“ mit 8,2 % zu nennen, dicht gefolgt von „Gesundheit/Pflege“ mit 7,8 %. Lag im zweiten Halbjahr 2022 noch die Branche „Verarbeitendes Gewerbe (Industrie und Handwerk)“ an dritter Stelle, wurde diese im ersten Halbjahr 2023 mit dem Handel besetzt (7,4 %), das verarbeitende Gewerbe lag nun mit 6,9 % an vierter Stelle.

Sehr hoch war wie in den Jahren zuvor der Anteil an weiblichen Erstantragstellenden, deren Haupttätigkeit im Haushalt stattfand. Mit 30,4 % waren es weniger als im letzten Halbjahr 2022 (36,3 %), aber immer noch deutlich höher als bei den Männern mit nur 0,6 %. Von allen Personen, die eine Tätigkeit im Haushalt als Tätigkeit, der am längsten/intensivsten nachgegangen wurde, angegeben haben, waren 93,5 % Frauen.

Bei der Betrachtung der zehn Hauptherkunftsländer zeigten sich auch im ersten Halbjahr 2023 – wie schon anhand der Bildungsstruktur zu vermuten ist – Unterschiede in der Verteilung auf die Branchen der Haupterwerbstätigkeit. In Tabelle 3 wird dargestellt, welcher Anteil von Erstantragstellenden aus den jeweiligen Herkunftsländern in welchen Branchen tätig war. Die farbliche Einfärbung zeigt, welche Prozentwerte besonders niedrig (helle Einfärbung) oder besonders hoch (dunkle Einfärbung) waren.

Die unbestimmte Sammelkategorie „Sonstige Service- und Dienstleistungen“ war für sieben der zehn Hauptherkunftsländer volljähriger Asylerntragstellender die häufigste Kategorie. Bei Syrien, dem quantitativ wichtigsten Herkunftsländer, war hingegen der Anteil an Personen im „verarbeitenden Gewerbe“ mit fast einem Viertel (24,0 %) überdurchschnittlich hoch, wie schon im zweiten Halbjahr 2022. Diese Branche wurde auch von Personen aus der Türkei,

Iran, Georgien und Afghanistan häufig genannt, ebenso das Baugewerbe (Georgien, Türkei, Syrien sowie zusätzlich die Russische Föderation). Aus Indien kam ein besonders hoher Anteil an Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren (29,6 %). An zweiter Stelle lag hierbei Somalia mit 12,3 % und damit mit einem Anteil, der nicht einmal halb so groß war. Im Hotel- und Gaststättengewerbe hatten Türkeistämmige einen besonders hohen Anteil mit 12,3 %. Aus dem Iran kamen in etwas überdurchschnittlichem Maße Antragstellende, die zuvor im technischen Bereich tätig waren. Während der Anteil im Bereich Informationstechnik (IT)/Kommunikation/Medien mit 5,4 % der zweithöchste nach dem der Russischen Föderation war, lagen iranische Erstantragstellende mit 6,6 % an technischen Fachkräften sogar an der Spitze.

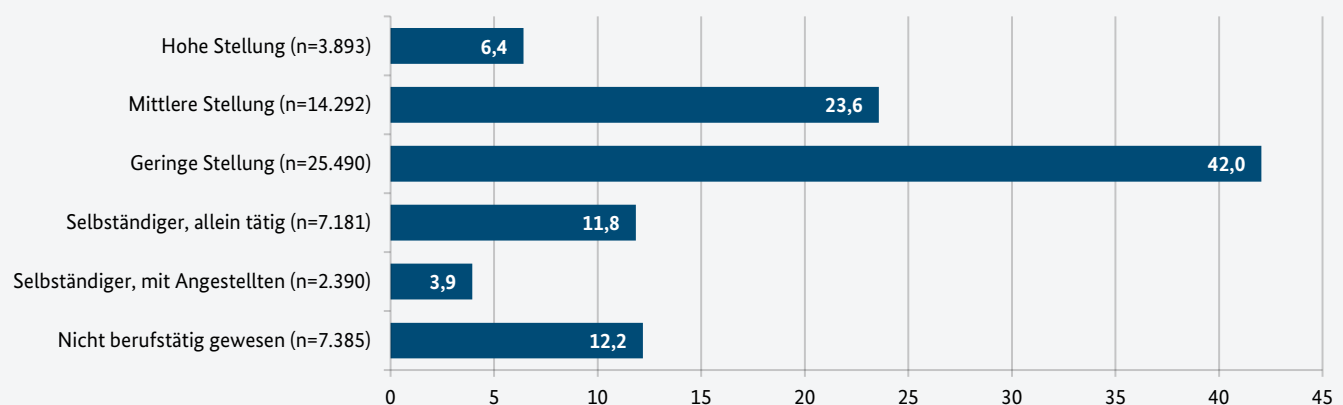
„Keine Berufstätigkeit, sondern Tätigkeit im Haushalt“ haben unter den Hauptherkunftsländern vor allem Personen aus Somalia (19,6 %) und Irak (19,2 %) angegeben, bei den übrigen Ländern lagen die Anteile zwischen 7,6 % (Russische Föderation) und 2,1 % (Venezuela). In Ausbildung waren vor allem Personen aus Afghanistan, dort lag der Anteil bei 7,8 %. Der Anteil an Rentnerinnen und Rentnern war insgesamt niedrig, den höchsten Anteil hatte hier Venezuela mit 1,2 %.

4.4.2 Berufliche Stellung im Herkunftsland

Um zu ermitteln, in welcher beruflichen Stellung sich die Erstantragstellenden in ihrer Haupttätigkeit vor der Zuwanderung befanden, wurde erfragt, ob es sich um „hohe“, „mittlere“ oder „geringe“ Stellungen handelte bzw. ob die Personen selbstständig tätig waren. Die Antwortmöglichkeiten lauteten:

- Hohe Stellung: Arbeitende bzw. Angestellte mit Führungsaufgaben bzw. eigenständigen Tätigkeiten

Abbildung 12: Stellung im vorherigen Beruf der volljährigen Asylerntragstellenden aus allen Herkunftsländern im ersten Halbjahr 2023 (in Prozent)



Quelle: „SoKo“-Datenbank (18.09.2023), n=60.631

- Mittlere Stellung: Arbeitende bzw. Angestellte für gelernte Tätigkeiten, ohne Führungsaufgabe
- Geringe Stellung: Arbeitende bzw. Angestellte für einfache/angelernete/ungelernte Tätigkeiten, Helfertätigkeiten
- Selbständig, allein tätig
- Selbständig, mit Angestellten
- Nicht berufstätig

Abbildung 12 zeigt die Antworten für alle Herkunftsländer. Von 60.631 Personen, die diese Frage beantwortet haben, gaben 15,7 % an, selbständig tätig gewesen zu sein, davon waren 11,8 % alleine tätig und 3,9 % mit Angestellten. Nicht berufstätig waren 12,2 %. Unter den Arbeitenden und Angestellten waren die meisten Personen in geringer Stellung tätig (42,0 %). Weitere 23,6 % schätzten ihre vorherige Stellung als mittel ein, 6,4 % als hoch.

Auch für diese Darstellung interessiert, ob bezüglich der Geschlechterverteilung Unterschiede bestehen. Abbildung 13 zeigt daher die Verteilung für Männer und Frauen. Es wird deutlich, dass sich die prozentualen Anteile bei Angestellten in hoher oder mittlerer Stellung kaum unterscheiden. Große Unterschiede zeigten sich dagegen bei Angestellten in geringer Stellung: Hier hatten die männlichen Erstantragstellenden einen Anteil von fast der Hälfte (46,5 %), während die Frauen (25,8 %) einen ähnlichen prozentualen Anteil aufwiesen wie bei der mittleren Stellung (23,7 %). Auch bei den Selbständigen hatten die männlichen Erstantragstellenden deutlich höhere Anteile: 12,7 % bzw. 4,5 % waren alleine bzw. mit Angestellten selbständig tätig, unter den Frauen 8,6 % bzw. 1,7 %. Dafür zeigte sich bei den Personen, die angegeben haben, vorher nicht berufstätig

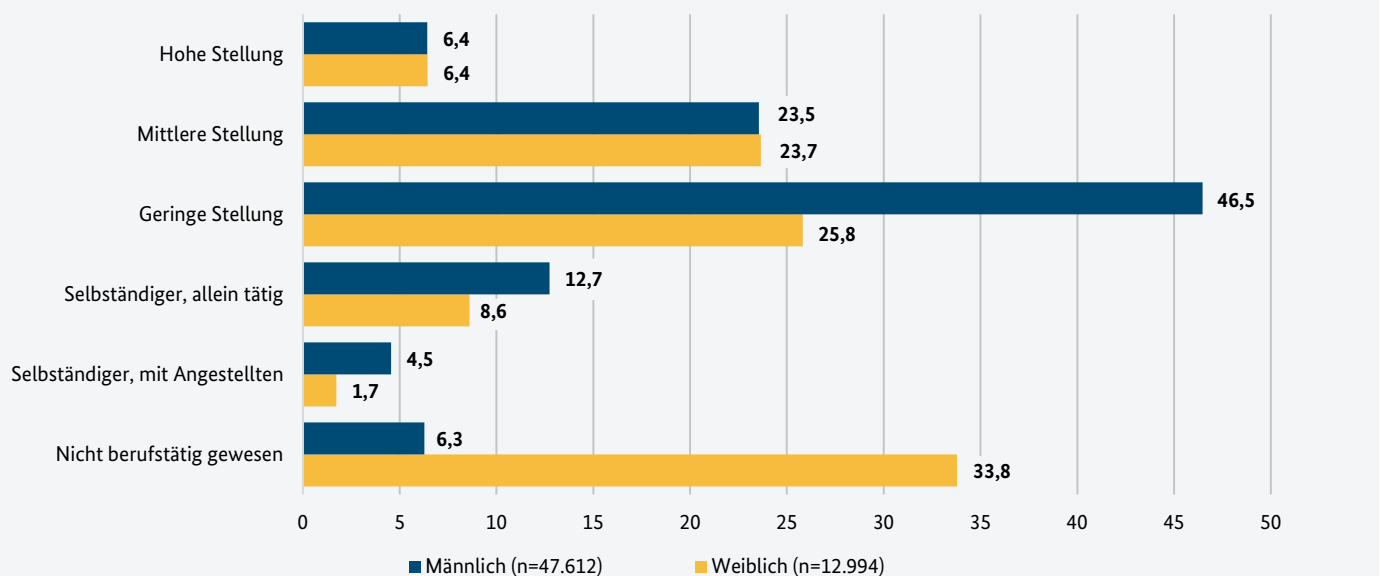
tig gewesen zu sein, ein starker Überhang bei den Frauen: 33,8 % fielen in diese Kategorie, bei den Männern traf das auf 6,3 % zu.

4.5 Zusammenhang zwischen Beruf und (Aus-)Bildung

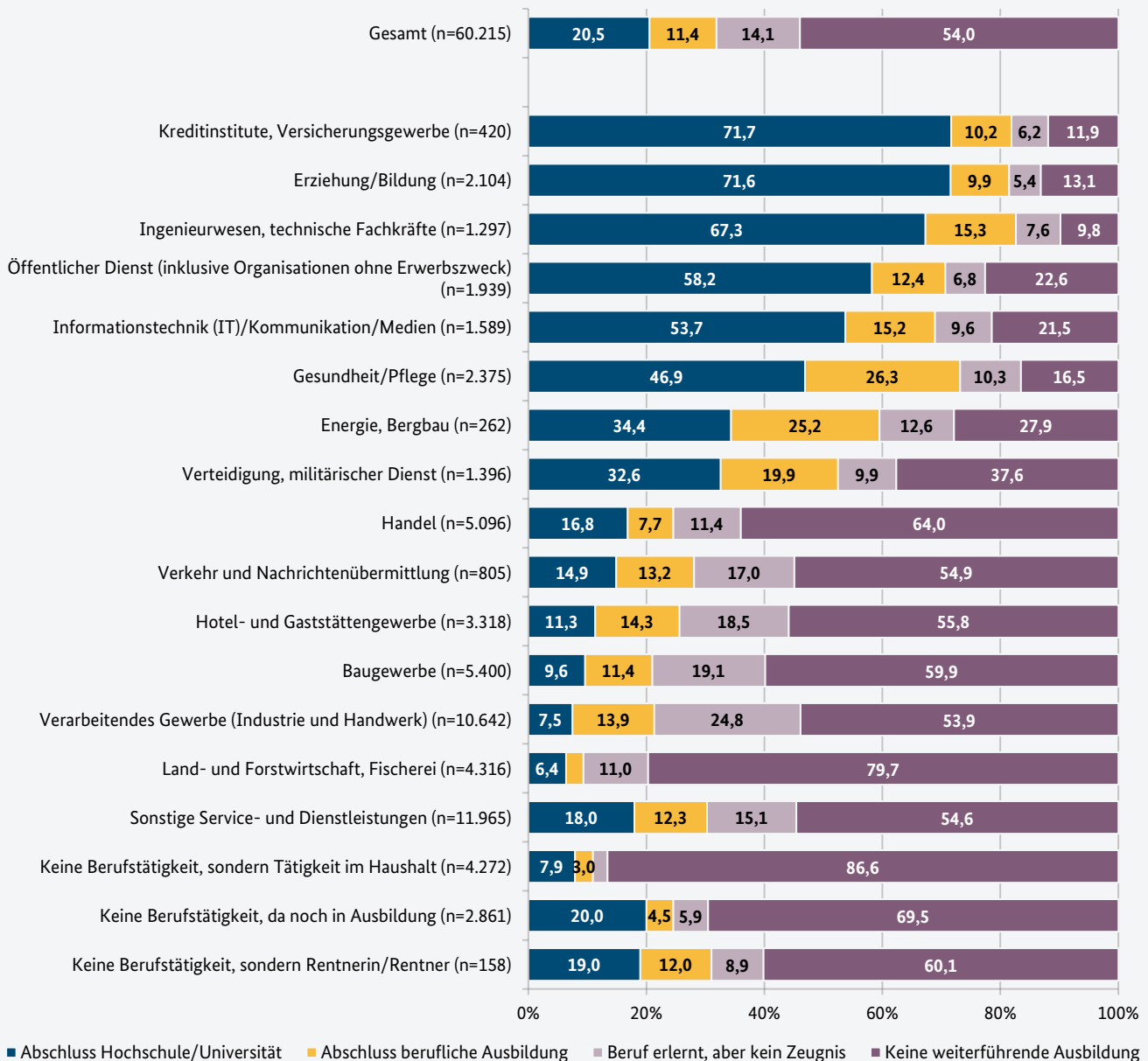
Im Hinblick auf die Angaben zur vorherigen Berufstätigkeit ist nicht nur die Verteilung der Befragten auf die einzelnen Branchen von Interesse, sondern auch, welche Qualifikation mit dem Beruf verbunden war. Es sind auf Basis der vorliegenden Daten keine Aussagen darüber möglich, ob eine bestimmte Ausbildung die Voraussetzung zur Ausübung des Berufes in der entsprechenden Branche war. Es kann aber gezeigt werden, in welcher Branche anteilig besonders viele Personen mit Hochschulabschluss bzw. Berufsausbildung tätig waren. In Abbildung 14 werden die Ergebnisse dargestellt, innerhalb der Branchen sortiert nach Anteil des höchsten Abschlusses.

Den höchsten Anteil mit einem Hochschulabschluss hatten Personen mit einer vorherigen Tätigkeit in der Branche „Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe“ mit 71,7 %, dicht gefolgt von „Erziehung/Bildung“ mit 71,6 %. Auch im technischen Bereich („Ingenieurwesen, technische Fachkräfte“ mit 67,3 % und „Informationstechnik (IT)/Kommunikation/Medien mit 53,7 %) lagen die Anteile über 50 %. Zwischen diesen beiden Branchen befand sich der öffentliche Dienst mit 58,2 %. In all diesen Branchen lag der Anteil an dort tätigen Personen ohne Ausbildung bzw. ohne Zeugnis bei unter einem Drittel.

Abbildung 13: Stellung im vorherigen Beruf der volljährigen Asylerntragstellenden aus allen Herkunftsländern nach Geschlecht im ersten Halbjahr 2023 (in Prozent)



Quelle: „SoKo“-Datenbank (11.09.2023)

Abbildung 14: Branchen der Hauptberufstätigkeit der volljährigen Asylersantragstellenden aus allen Herkunftsländern nach weiterführender (Aus-)Bildung im ersten Halbjahr 2023

Quelle: „SoKo“-Datenbank (18.09.2023)

Anteile unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Anders sieht es in den Bereichen „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“, im „Verarbeitenden Gewerbe (Industrie und Handwerk)“ und im „Baugewerbe“ aus: Über drei Viertel der dort tätigen Personen (bei „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ über 90 %) hatten keine weiterführende Ausbildung bzw. keine berufliche Ausbildung mit einem Zeugnis. Sehr hoch sind diese Anteile auch in den Branchen „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“, „Hotel- und Gaststättengewerbe“ und im „Handel“ mit mehr als 70 % der dort zuvor Beschäftigten zusammen. Damit sind die wichtigsten fünf Tätigkeitsbranchen (vgl. Tabelle 2) durch hohe Anteile von beruflich nicht formal qualifizierten Beschäftigten unter den Asylersantragstellenden gekennzeichnet.

Unter den zuvor nicht Berufstätigen gibt es ebenfalls sehr viele Personen, die keine weiterführende Ausbildung abgeschlossen haben. Bei Personen, die sich noch in Ausbildung befinden, liegt das nahe. Dennoch haben in dieser Gruppe 20,0 % nach eigenen Angaben einen Hochschulabschluss, was darauf hindeutet, dass sie sich noch in (weiterführenden) Studiengängen befanden. Unter den vorher im Haushalt tätigen Personen hatten 86,6 % keine weiterführende Ausbildung, nur ein sehr geringer Anteil hatte zuvor ein Studium oder eine berufliche Ausbildung abgeschlossen.

5. Zusammenfassung: Merkmale von Erstantragstellenden der Hauptherkunftsländer im ersten Halbjahr 2023

Als zusammenfassende Übersicht werden im Folgenden, wie auch bei den vorherigen SoKo-Analysen, ausgewählte Merkmale der volljährigen Asylersantragstellenden aus den einzelnen Hauptherkunftsländern im ersten Halbjahr 2023 tabellarisch dargestellt. Dabei werden – falls möglich – die Entwicklung im Vergleich zum Gesamtjahr 2022 bzw. bei den SoKo-Daten zum zweiten Halbjahr 2022⁶ mittels Trendpfeilen grafisch verdeutlicht.

Bei der folgenden Tabelle 4 handelt es sich um einen Überblick, für Details wird auf die entsprechenden Kapitel

verwiesen. Bei der Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr bzw. Vorhalbjahr bildet die Anzahl der Pfeile die Höhe der prozentualen⁷ Veränderung der Anteile ab, während die Richtung der Pfeile darstellt, ob es sich um eine Erhöhung, Verringerung oder nahezu gleichbleibende Entwicklung handelt (s. Legende am Ende der Tabelle). Indien war 2022 nicht unter den zehn Hauptherkunftsländern, daher kann kein Vergleich erstellt werden.

⁶ Die neuen SoKo-Daten liegen erst ab dem zweiten Halbjahr 2022 vor, es existieren daher keine Gesamtjahreszahlen.

⁷ So ist z. B. eine Veränderung von 20 % im vorherigen Jahr zu 30 % im aktuellen Jahr eine relative Steigerung um 50 % (bei einer absoluten Steigerung um 10 Prozentpunkte).

Tabelle 4: Zusammenfassung zu den Hauptherkunftsländern und Vergleich zum Jahr 2022

Volljährige Asylersantragstellende		Vgl. zum Jahr 2022/ * = zum 2. HJ 2022
Ausprägungen im ersten Halbjahr 2023		
Alle Herkunftsländer		
Anzahl volljährige Asylersantragstellende	Gegenüber 2022 zeigt sich ein starker Aufwärtstrend, da im ersten Halbjahr 2023 bereits 102.671 volljährige Antragstellende zu verzeichnen waren (2022 erstes Halbjahr: 47.547).	↑↑↑
Frauenanteil	Der Frauenanteil lag bei 23,0 % und ist damit weiter gesunken.	↓
Anteil unter 30-Jährige	Mit 58,4 % ähnlich zu 2022.	→
Anteil Verheiratete*	Insgesamt waren im ersten Halbjahr 2023 mit 43,3 % weniger Personen verheiratet als im zweiten Halbjahr 2022 (48,2 %).	↓
Anteil hoher Schulabschluss*	Anstieg auf 44,6 % gegenüber 39,6 % im zweiten Halbjahr 2022.	↑
Anteil Abschluss Hochschule*	Ebenfalls Anstieg, Anteil erhöhte sich von 18,2 % auf 19,8 %.	↑
Syrien		
Anteil an Gesamtzahl	Der Anteil sank von 32,5 % im Jahr 2022 auf 28,4 %, Syrien bleibt aber Hauptherkunftsländ.	↓
Frauenanteil	Weiterer Rückgang des Frauenanteils wie schon in den Jahren davor, lag nur noch bei 15,5 %.	↓
Anteil unter 30-Jährige	Mit 60,9 % ähnlicher Anteil wie 2022 (62,4 %).	→
Anteil Verheiratete*	Mit 58,1 % nur kleine Änderung zum zweiten Halbjahr 2022 (60,6 %).	→
Anteil hoher Schulabschluss*	Nach sinkendem Anteil in den Vorjahren nun leichter Anstieg auf 32,1 %.	↑
Anteil Abschluss Hochschule*	Anteil ist im Vergleich zum zweiten Halbjahr 2022 von 11,1 % auf 12,6 % gestiegen.	↑

Volljährige Asylersantragstellende		Vgl. zum Jahr 2022/ * = zum 2. HJ 2022
Ausprägungen im ersten Halbjahr 2023		
Afghanistan		
Anteil an Gesamtzahl	Afghanistan bleibt an zweiter Stelle, Anteil stieg leicht auf 18,4 %.	↑
Frauenanteil	Weiterer deutlicher Rückgang des Frauenanteils, fiel von 24,9 % auf 14,1 %.	↓ ↓ ↓
Anteil unter 30-Jährige	Es kamen mehr jüngere Personen als 2022, Anteil lag bei fast drei Viertel, höchster Anteil unter den Hauptherkunftsländern.	↑
Anteil Verheiratete*	Mit 37,5 % geringer Anteil an Verheirateten, fiel im Vergleich zum zweiten Halbjahr 2022 etwas.	↓
Anteil hoher Schulabschluss*	Anstieg des Anteils von 46,8 % auf 52,2 %.	↑
Anteil Abschluss Hochschule*	Leichter Anstieg von 20,5 % auf 22,7 % gegenüber dem zweiten Halbjahr 2022.	↑
Türkei		
Anteil an Gesamtzahl	Mit 13,5 % ähnlich hoher Anteil wie 2022.	→
Frauenanteil	Frauenanteil stieg leicht an und lag bei 21,0 %.	↑
Anteil unter 30-Jährige	Kaum Veränderung, mit 59,1 % nah am Durchschnitt.	→
Anteil Verheiratete*	Geringer Rückgang von 40,2 % im zweiten Halbjahr 2022 auf 37,2 %.	↓
Anteil hoher Schulabschluss*	Im Vergleich zum Vorhalbjahr wenig Änderung, Anteil lag bei 48,5 %.	→
Anteil Abschluss Hochschule*	Rückgang des Anteils von 23,4 % auf 19,8 %.	↓ ↓
Iran		
Anteil an Gesamtzahl	Mit 4,6 % war der Anteil höher als im Vorjahr (3,4 %). In 2022 noch an sechster Stelle, im ersten Halbjahr 2023 an vierter Stelle.	↑ ↑
Frauenanteil	Anstieg von 36,9 % auf 41,5.	↑
Anteil unter 30-Jährige	Rückgang auf 24,9 %, einziges Land unter den Hauptherkunftsländern mit deutlich erkennbarem Rückgang obwohl bereits kleinster Anteil.	↓
Anteil Verheiratete*	Im ersten Halbjahr 2023 stieg der Anteil an Verheirateten leicht an auf 52,4 %.	↑
Anteil hoher Schulabschluss*	Mit 82,2 % höchster Anteil unter den Hauptherkunftsländern, Anstieg gegenüber dem zweiten Halbjahr 2022.	↑
Anteil Abschluss Hochschule*	Auch hier höchster Anteil unter den Hauptherkunftsländern, stieg auf 46,3 %.	↑
Georgien		
Anteil an Gesamtzahl	Wie im Jahr 2022 an fünfter Stelle der Hauptherkunftsländer mit einem Anteil von 3,4 %, leichter Rückgang des Anteils (2022: 4,0 %).	↓
Frauenanteil	Nur sehr geringer Anstieg auf 37,8 %.	→
Anteil unter 30-Jährige	Mit 30,6 % nahezu identisch zu 2022 (30,0 %), Zweitkleinster Wert unter den Hauptherkunftsländern nach Iran.	→
Anteil Verheiratete*	Mit 55,1 % ähnlich zum Vorhalbjahr.	→
Anteil hoher Schulabschluss*	Etwas geringerer Anteil als im Vorhalbjahr, fiel von 50,8 % auf 47,3 %.	↓
Anteil Abschluss Hochschule*	Rückgang des Anteils von 24,5 % auf 19,0 %.	↓ ↓
Irak		
Anteil an Gesamtzahl	Der Anteil an allen Herkunftsländern fiel von 5,9 % auf 3,0 % und hat sich somit fast halbiert.	↓ ↓ ↓
Frauenanteil	Zum Vorjahr nahezu identischer Frauenanteil von 31,1 %	→
Anteil unter 30-Jährige	Nur sehr geringer Anstieg auf 59,3 %.	→
Anteil Verheiratete*	Gegenüber dem zweiten Halbjahr 2022 Rückgang von 45,3 % auf 39,8 %.	↓
Anteil hoher Schulabschluss*	Nahezu identischer Wert zum Vorhalbjahr, Anteil von 25,3 % ist nach Somalia zweitkleinster Anteil unter den Hauptherkunftsländern.	→
Anteil Abschluss Hochschule*	Rückgang des ohnehin zweitkleinsten Anteils von 14,3 % auf 13,0 %.	↓

Volljährige Asylersantragstellende		Vgl. zum Jahr 2022/ * = zum 2. HJ 2022
Ausprägungen im ersten Halbjahr 2023		
Russische Föderation		
Anteil an Gesamtzahl	Wie im Vorjahr an siebter Stelle mit geringem Anteil von 2,7 %, dieser hat sich gegenüber dem Vorjahr jedoch verdoppelt.	↑↑↑
Frauenanteil	Rückgang von 37,5 % in 2022 auf 33,7 %.	↓
Anteil unter 30-Jährige	Deutlicher Anstieg von 37,1 % auf 47,6 %.	↑↑
Anteil Verheiratete*	Der Anteil lag im zweiten Halbjahr 2023 mit 51,8 % etwas über der Hälfte, im Vorhalbjahr noch knapp darunter.	↑
Anteil hoher Schulabschluss*	Geringer Rückgang im ersten Halbjahr 2023 von 51,4 % auf 48,7 %.	↓
Anteil Abschluss Hochschule*	Stärkerer Rückgang von 41,5 % auf 33,7 %.	↓↓↓
Venezuela		
Anteil an Gesamtzahl	Im Vorjahr an zehnter Stelle, jetzt an achter Position, geringer Anteil von 1,4 % (2022: 1,0 %).	↑↑↑
Frauenanteil	Ähnlich hoher Anteil wie im Vorjahr, mit 48,6 % höchster Anteil unter den Hauptherkunftsländern.	→
Anteil unter 30-Jährige	Mit 42,0 % ähnlich hoch wie 2022 (40,9 %).	→
Anteil Verheiratete*	Nur etwa ein Drittel war verheiratet (33,5 %)	→
Anteil hoher Schulabschluss*	Nach Iran zweithöchster Anteil unter den Hauptherkunftsländern, fiel jedoch gegenüber dem zweiten Halbjahr 2022 etwas ab und lag bei 78,3 %.	↓
Anteil Abschluss Hochschule*	Obwohl anteilig weniger hohe Schulabschlüsse geringer Anstieg des Anteils mit Hochschulabschluss auf 40,5 %.	↑
Somalia		
Anteil an Gesamtzahl	Geringer Anteil von 1,3 %, im Vorjahr 1,1 %.	↑↑
Frauenanteil	2022 knapp über 50 %, im ersten Halbjahr 2023 46,5 %.	↓
Anteil unter 30-Jährige	Jüngste Altersstruktur unter den Hauptherkunftsländern, mit 73,1 % nochmals höherer Anteil als 2022 (69,3 %).	↑
Anteil Verheiratete*	Aufgrund junger Altersstruktur auch wenige Verheiratete (34,1 %, im zweiten Halbjahr 2022 noch 43,8 %).	↓↓
Anteil hoher Schulabschluss*	Mit Abstand geringster Anteil unter den Hauptherkunftsländern, mit 14,0 % ähnlich niedrig wie im zweiten Halbjahr 2022.	→
Anteil Abschluss Hochschule*	Mit 6,5 % ebenfalls geringster Anteil unter den Hauptherkunftsländern, aber leichter Anstieg gegenüber dem zweiten Halbjahr 2022 (5,4 %)	↑↑
Indien		
Anteil an Gesamtzahl	2023 neu hinzugekommenes Hauptherkunftsländ (1,2 %).	war 2022 nicht unter den Hauptherkunftsländern
Frauenanteil	Fast nur männliche Antragstellende, Frauenanteil 7,2 %.	
Anteil unter 30-Jährige	Mit 68,0 % hoher Anteil an jungen Antragstellenden.	
Anteil Verheiratete*	Nur 22,7 % waren verheiratet.	
Anteil hoher Schulabschluss*	Über die Hälfte hatte einen hohen Schulabschluss (52,4 %).	
Anteil Abschluss Hochschule*	Nur 9,3 % hatten einen Abschluss einer Hochschule.	

- ↑↑↑ sehr starker Anstieg (über 35 %)
- ↑↑ deutlicher Anstieg (über 15 % bis 35 %)
- ↑ geringer Anstieg (über 5 % bis 15 %)
- in etwa gleich (-5 % Rückgang bis + 5 % Anstieg)
- ↓ geringer Rückgang (unter -5 % bis -15 %)
- ↓↓ deutlicher Rückgang (unter -15 % bis -35 %)
- ↓↓↓ sehr starker Rückgang (unter -35 %)

Quelle: „SoKo“-Datenbank (18.09.2023)

Hinweis: Veränderungen gemessen in Prozent, nicht in Prozentpunkten

BISHER ERSCHIENENE SoKo-ANALYSEN

Analysen für die Jahre 2015 bis 2022 finden Sie unter:

<https://www.bamf.de/DE/Themen/Forschung/Veroeffentlichungen/BerichtsreihenMigrationIntegration/SoKo-Analysen/soko-node.html>

DIE AUTORIN

Barbara Heß ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Referat FIII - Migration und Integration: Dauerbeobachtung und Berichtsreihen).

Kontakt:

barbara.hess@bamf.bund.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl
90461 Nürnberg

Stand:

01/2024

Gestaltung:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg

Bildnachweis:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg

ISSN:

2750-1612

Zitationshinweis:

Heß, B. (2024). Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten. Halbjahresbericht 2023 (Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 3). Nürnberg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. <https://doi.org/10.48570/bamf.fz.bericht.r3.d.2024.soko.hjb.2023.1.0>

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Besuchen Sie uns auf



www.facebook.com/bamf.socialmedia



@BAMF_Dialog



@bamf_bund